

Themen:

S. 03 Standesinitiative kommt zustande

S. 12 Kampagne gegen IVG-Revision

S. 24 Arbeit – ein Menschenrecht

S. 35 Alter IVB-Bus geht nach Nepal



VitaMobil
vom 29.10. bis 6.11.2011
Basler Herbstwarenmesse



Das grösste Sortiment an Elektrorollstühlen, Zusatzantrieben und Scootern in der Schweiz

Mit **über dreissig verschiedenen Modellen** mit unzähligen Optionen und Ausstattungsvarianten, die Sie zudem **alle kostenlos und unverbindlich Zuhause ausprobieren können**, bieten wir Ihnen nicht nur das grösste Sortiment in der Schweiz an, sondern auch die Sicherheit, das geeignete Modell in der richtigen Konfiguration zu erhalten. **Wir beraten Sie kostenlos und markenunabhängig!** Auch die Klärung der Finanzierung durch einen Kostenträger übernehmen wir für Sie und last but not least- **wir sind auch nach dem Verkauf für Sie da!** Und zwar seit dreissig Jahren, auch an Sonn- und Feiertagen. Profitieren Sie von unserer Erfahrung. Unten sehen Sie einige unserer Modelle.



Setzen Sie sich mit uns in Verbindung für Ihre kostenlosen Probefahrten!

Eine grosse Auswahl ist wichtig.. aber noch wichtiger ist der gute Service!

Gloor Rehabilitation & Co AG

Mattenweg 5 4458 Eptingen

Tel. 062 299 00 50 www.gloorrehab.ch



IVB

BEHINDERTENSELBSTHILFE

IVB-NOOCHRICHTE

Nr. 95 – Inhalt

30. Jahrgang / Auflage: 3'000

EDITORIAL	02	VitaMobil 2011
SOZIALPOLITIK	03	Standesinitiative kommt zustande!
	07	Deutliches Signal für Berufsbildung.
	10	Assistenzbeitrag ab 2012
	16	Forderung für höhere EL-Mietzuschüsse
	24	Arbeit – ein Menschenrecht!
	29	Die Leidensgeschichte einer IV-Rentnerin
	33	Arbeitgeber wollen keine Behinderten anstellen
	34	WHO: 15 % sind behindert
AKTUELL	05	Miss Handicap 2011
	09	Barrierefreie Fernsehangebote
	12	Kampagne gegen IVG-Revision 6b
	14	Neues Webportal für Integration, Schule...
	15	Behinderte Künstler gestalten Briefmarken
	17	Buchtipps: Der Stein des Sisyphos
	18	Bundesgericht fordert gerechte IV-Gutachten
	19	IV-Chef provoziert
MOBILITÄT	13	Barrierefreie Reiseangebot
	21	Integration – Inklusion
HILFSMITTEL	26	Zurück auf Augenhöhe – dank Roboter
Intern	23	IVB Schweizerreise 2011
	35	Alter IVB-Bus geht nach Nepal
Dasch s'letscht	40	IVB Terminkalender 2011/2012

IMPRESSUM:

Redaktion

Markus Schneider
Marcel W. Buess
Fabienne Abt

Fotos

Markus Schneider
Fabienne Abt

Layout

tricky triet, Basel
Markus Schneider

Herausgeber

**IVB Behindertenselbsthilfe
beider Basel**

Druck

Etter Media AG

Erscheint

Vierteljährlich

Inserate

Fabienne Abt
Tel.: 061 426 98 02
Email: abt@ivb.ch

Adresse

Redaktion
IVB-Noochrichte
Schlossgasse 11
4102 Binningen
Tel.: 061 426 98 00
Fax: 061 426 98 05
Email: ivb@ivb.ch



VITAMOBIL 2011

Bereits in vierter Auflage veranstalten wir anlässlich der Basler Herbstwarenmesse unsere Sonderschau «VitaMobil». Bereits zum zweiten Mal findet sie in der Rundhofhalle statt – und zwar vom 29. Oktober bis 6. November.

Zusammen mit unseren traditionellen Partnern – Eco-Drive, Gloor Rehab & Co. AG, Haldemann Textilien und MBT-Schuhe – werden wir die IVB-Dienstleistungen Behinderten- und Patiententransport präsentieren. Wie gewohnt stehen während neun Tagen die Themen Gesundheit und Mobilität im Mittelpunkt. In der «eigenen Halle» fehlen natürlich auch in diesem Jahr das bekannte «Heyer-Stübli» für das leibliche Wohl und die vor allem bei Kindern beliebte «Rollstuhlgeisterbahn» nicht.



Mit einer über 70 Jahre alten Original-Lok der Brienz Rothorn-Bahn konnten wir den über 125'000 Besucherinnen und Besuchern der letztjährigen Herbstwarenmesse einen sicher nicht alltäglichen Blickfang bieten. Selbstverständlich werden wir auch in diesem Jahr etwas Spezielles bieten: Die Zentralstelle für historisches Armeematerial stellt uns eine «Alouette III» und ein längst ausgemustertes Sanitätsfahrzeug des Jahrgangs 1951 zur Verfügung. Der Helikopter stand übrigens bis vor drei Jahren noch im Dienst unserer Milizarmee.

Arbeit – ein Menschenrecht

Am 1. Januar 2012 tritt der erste Teil der 6. Revision des Invalidenversicherungsgesetzes in Kraft. Damit werden die gesetzlichen Grundlagen geschaffen, um die Rückführung von bisherigen IV-Bezüglern in den ersten Arbeitsmarkt zu beschleunigen. Schätzungen gehen von rund 17'000 Betroffenen aus, die in den nächsten Jahren wieder in den Arbeitsprozess integriert werden sollen. Die Hauptfrage, die sich in diesem Zusammenhang stellt, lautet: Ist der Arbeitsmarkt respektive die Wirtschaft überhaupt willens und in der Lage soviel neue Arbeitsplätze für Menschen mit einer Leistungsbeeinträchtigung zu schaffen? Der Sinn der 6. IVG-Revision wird sich am Ausgang dieser Fragestellung zeigen.

Aus aktuellem Anlass stellen die schweizerischen Behindertenorganisationen den diesjährigen Internationalen Tag der behinderten Menschen, der am Samstag, 3. Dezember stattfindet, unter das Motto: «Arbeit – ein Menschenrecht! Auch für Menschen mit einer Behinderung.» Die IVB wird an diesem Tag mit ihrem Arbeits-Integrationsprojekt Courage mit einer speziellen Aktion an zentraler Lage in Basel anzutreffen sein. Lassen Sie sich überraschen...

Herzlichst, Ihre

IVB Behindertenselbsthilfe beider Basel



STANDESINITIATIVE

Diskriminierung von Behinderten soll strafbar werden

Der Regierungsrat Basel-Landschaft unterstützt einen parlamentarischen Vorstoss von IVB-Vorstandsmitglied Georges Thüning, der mit einer Standesinitiative ein strafrechtliches Verbot der Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen fordert.

mwb. Die Bundesverfassung verbietet, dass jemand wegen seiner Herkunft, Rasse, Geschlecht, Alter, Sprache, sozialen Stellung, Lebensform, religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung diskriminiert wird. Strafrechtlich abgesichert ist diese Verfassungsgarantie allerdings nur bezüglich Rasse, Ethnie oder Religion. Gegen Diskriminierungen wegen körperlicher, geistiger oder psychischer Behinderung gibt es keine Strafnorm. Dies ist sachlich nicht gerechtfertigt und soll mit einer Standesinitiative korrigiert werden. Der Bund wird gebeten, das Strafgesetzbuch entsprechend zu ergänzen. Ende August 2011 hat der Baselbieter Regierungsrat eine entsprechende Vorlage an den Landrat überwiesen.

Unhaltbare Rechtsungleichheit

Menschen mit einer Behinderung werden durch das Strafgesetz nicht ausreichend geschützt. Sie sind somit rechtlich benachteiligt. Dies zeigte sich bei der Plakatkampagne des Bundesamtes für Sozialversicherung im Herbst 2009. Damals wurde mit fragwürdigen und irreführenden Aussagen wie: «Behinderte kosten uns nur Geld» oder «Behinderte sind dauernd krank» operiert. Die IVB Behindertenselbsthilfe beider Basel empfand diese äusserst unglückliche Kampagne als klar diskriminierend und erstattete Strafanzeige;

diese wurde allerdings durch die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt mangels Strafbestimmung auf den Zivilweg verwiesen. Immerhin führten die Anzeige und der Protest vieler Betroffenen zum Stopp der Plakatkampagne. Die IVB verzichtete in der Folge auf die Anstrengung eines Prozesses. Dieser Fall hat auf exemplarische Weise gezeigt, dass das verfassungsrechtliche Diskriminierungsverbot von behinderten Menschen im Unterschied zur Rassendiskriminierung strafrechtlich nicht abgesichert ist. Es stand für die IVB deshalb ausser Frage, dass diese rechtliche Benachteiligung von behinderten Menschen behoben werden muss.

Anpassung des Strafgesetzes

Auf Initiative der IVB reichten ihre beiden Vorstandsmitglieder und Parlamentarier Georges Thüning und Dr. med. André Weissen im Landrat (BL) beziehungsweise im Grossen Rat (BS) gleichlautende Vorstösse ein, welche die beiden Regierungen zur Lancierung einer entsprechenden Standesinitiative verpflichten, mit welcher die eidgenössischen Räte eingeladen werden, das Schweizerische Strafgesetzbuch mit einem neuen Artikel 261ter (Diskriminierung Behinderter) zu ergänzen:

«Wer öffentlich gegen eine Person oder eine Gruppe von Personen wegen ihrer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung zu Hass oder Diskriminierung aufruft, wer öffentlich Ideologien verbreitet, die auf die systematische Herabsetzung oder Verleumdung von Behinderten gerichtet sind, wer mit dem gleichen Ziel Propagandaaktionen organisiert, fördert oder daran teilnimmt, wer öffentlich durch Wort, Schrift, Bild, Gebärden, Tätlichkeiten oder in anderer Weise eine Person oder eine Gruppe von Personen wegen ihrer Behinderung in einer gegen die Menschenwürde verstossenden Weise herabsetzt

oder diskriminiert, wer eine von ihm angebotene Leistung, die für die Allgemeinheit bestimmt ist, einer Person oder einer Gruppe von Personen wegen ihrer Behinderung verweigert, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.»

Basel lehnt ab, Baselland stimmt zu

Der als Antrag formulierte Vorstoss von André Weissen wurde vom Grossen Rat am 2. März 2011 mit 41 gegen 21 Stimmen an die Basler Regierung überwiesen. Diese nahm aber aus formaljuristischen Gründen und mit dem Hinweis, wonach das Mittel der Standesinitiative nicht über Gebühr ausgereizt werden dürfe, leider im ablehnenden Sinne Stellung. Erfreulicher verlief das Geschäft hingegen im Kanton Basel-Landschaft. Der Regierungsrat befürwortete das Anliegen und der Landrat überwies die von Thüring eingereichte Motion am 31. März mit 68 zu 9 Stimmen. Nachdem die Motion einen verpflichtenden Charakter hat, stellte die Überweisung einen verbindlichen Auftrag des Parlamentes zur Ausarbeitung einer entsprechenden Vorlage dar. Diese wurde am 30. August dem Parlament zugeleitet. Das Geschäft wird nun an einer der kommenden Landrats-Sitzungen traktandiert und dann in aller Form verabschiedet werden.

Anschliessend findet die offizielle Einreichung bei der Bundesversammlung statt. Es liegt danach in der Kompetenz der eidgenössischen Räte zu entscheiden, ob sie auf dieses Anliegen eintreten wollen und wie die gewünschte Ergänzung des Schweizerischen Strafgesetzbuches konkret zu erfolgen hat. Der Regierungsrat hält in seiner Vorlage übrigens fest: «In rechtlicher Hinsicht wirft die Motion keine Fragen auf. Eine solche Strafnorm ist zulässig.»

Erst ein Etappensieg

Eine echte gesellschaftliche Integration von behinderten Menschen können wir dann erreichen, wenn bestehende Rechtsungleichheiten konsequent behoben werden. Mit der geforderten Anpassung des Strafrechtes geht es schliesslich auch um die präventive Wirkung einer solchen Strafbestimmung und um die entsprechende Sensibilisierung der Bevölkerung. Die erwähnte Plakatkampagne hat sehr deutlich gezeigt, dass diesbezüglich ein Handlungsbedarf besteht. Mit der Baselbieter Standesinitiative ist ein wichtiges Etappenziel erreicht. In einem nächsten Schritt müssen nun die am 23. Oktober gewählten National- und Ständeräte überzeugt werden.



Fides Assistenzhunde

Wir bilden Assistenzhunde nach internationalen Standards aus.

Einführung und Nachbetreuung am Wohnort der Rollstuhlfahrer/-innen.

www.fides-assistenzhunde.ch
info@fides-assistenzhunde.ch
Telefon 061 643 05 36



MISS HANDICAP 2011

Anfang Oktober wurde wieder eine Miss Handicap gewählt.

Bei der Miss Handicap-Wahl geht es nicht in erster Linie um Schönheit, sondern vielmehr um Ausstrahlung, Lebensfreude und Botschafterqualitäten. Gesucht wird eine junge starke Frau, die sich für die Gleichstellung und Integration von Menschen mit Behinderungen einsetzt! Als Vorbild soll sie anderen Betroffenen Mut machen und Brücken zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen bauen.

Die Miss Handicap vertritt ein Jahr lang als Botschafterin die rund 1,2 Millionen Menschen mit einer Behinderung in der Schweiz. Sie soll bei den Mitmenschen, bei den Medien, in der Politik und der Wirtschaft Aufklärungsarbeit leisten und Berührungspunkte abbauen.

Ihr oberstes Ziel ist es, die Integration voranzutreiben und den Austausch zwischen Menschen mit und ohne Behinderung zu fördern.

Die Kandidatinnen 2011 waren:



Aline Schwarzer, 26, aus Weisslingen, gelähmt



Anémobe Sunier, 21, aus La Chaux-de-Fonds, Tetraparese



Chantal Lüthi, 26, aus Münchenbuchsee, Gehörlos



Martina Gschwend, 32, aus Laufenburg, gelähmt



Martina Hunziker, 24, aus Aarau, Venöse Malformation



Nilou Coron-Waldis, 27, aus Yverdon-les-Bains, Polio



Veronica Conveicao, 26, aus Rümlang, Spina bifida



Tülün Erdem, 30, aus Bern, gehörlos



Tamara Roth, 24, aus Blumenstein, Tetraplegie



Stefanie Dettling, 18, aus Gossau, Tetraparese

ankuppeln und losfahren – wohin Sie wollen!



Hersteller: ATEC Ing. Büro AG
Küssnacht a.R. • www.swisstrac.ch

SWISS-TRAC®



Am 8. Oktober fand im KSL Luzern die Wahl der Miss Handicap 2011 statt.

Federleicht Barrieren überwinden, das schaffte am diesem Abend besonders gut Stefanie Dettling. Die 18-Jährige aus Gossau ist die neue Miss Handicap 2011 und sie wird ein Jahr lang als Botschafterin für Menschen mit einer Behinderung unterwegs sein.

Fotos: misshandicap.ch

DEUTLICHES SIGNAL FÜR BERUFSBILDUNG

Betroffene Jugendliche, Behindertenorganisationen und BundesparlamentarierInnen haben in Bern die Petition «Berufsbildung für alle – auch für Jugendliche mit Behinderung» mit 107'675 Unterschriften überreicht.

Das Signal an die Adresse des Bundesrates ist klar: Es ist nicht akzeptabel, das Recht auf Berufsbildung allein mit künftiger Rentabilität zu koppeln. Die Hürden für die zweijährige Berufsausbildung der Jugendlichen dürfen nicht erhöht werden.

Drei Viertel der Unterschriften wurden auf der Strasse gesammelt, der Rest online. Gemäss den Petitionären von Procap, Insieme und Cerebral zeige dieses Resultat zudem, dass die Behindertenorganisationen, wenn nötig, auch referendumsfähig seien.

Klares Signal an Bundesrat: Die Hürden für die Berufsbildung von Jugendlichen mit Behinderung dürfen nicht erhöht werden!

Mitte September haben die Behindertenorganisationen insieme Schweiz, Vereinigung Cerebral Schweiz und Procap Schweiz zusammen mit betroffenen Jugendlichen und einem Dutzend Nationalräten/-innen über 100'000 Unterschriften der Petition «Berufsbildung für alle – auch für Jugendliche mit Behinderung» bei der Bundeskanzlei in Bern deponiert. Die Petitionäre fordern von Bundesrat und BSV, dass die Hürden für die zweijährige Berufsausbildung für Jugendliche mit Behinderung nicht erhöht werden. Sie wehren

sich gegen einen Abbau aus reinen Rentabilitätsgründen.

Rund 80 Personen besammelten sich auf dem Bundesplatz in Bern, um die 107'675 Unterschriften der Petition «Berufsbildung für alle – auch für Jugendliche mit Behinderung» einzureichen. In einem symbolischen Hürdenlauf überbrachten betroffene Auszubildende aus dem Kanton Bern, die Protagonisten aus der TV-Doku-Soap «Üsi Badi» und rund ein Dutzend Nationalräte/-innen aus dem prominent zusammengesetzten Patronatskomitee der Bundeskanzlei die

Unterschriftsbogen.

In nur vier Monaten haben es Betroffene, Basismitglieder der drei Organisationen, engagierte Eltern und Auszubildende zustande gebracht, viele Menschen von dem Anliegen der Petition zu überzeugen. Walter Bernet, Zentralpräsident von insieme Schweiz und selbst Vater von zwei Söhnen mit Behinderung, brachte das Ansinnen der Petitionäre auf den Punkt: «Wir fordern vom Bundesrat, allen

Jugendlichen mit Behinderung eine Berufsausbildung zu garantieren. Auch stärker beeinträchtigte Jugendlichen, die später vielleicht nicht viel verdienen können oder in einer geschützten Werkstätte arbeiten werden. Mit unserer Petition



wollen wir ein Zeichen setzen. 100'000 Menschen tragen unser Anliegen mit. Sie empfinden es als ungerecht, dass gerade Jugendlichen mit Behinderung eine berufliche Förderung abgesprochen werden soll, weil sich diese vermeintlich wirtschaftlich nicht rechnet. Gerade sie sind auf besondere Förderung angewiesen.»



Ähnlich argumentierte auch die Aargauer SP-Nationalrätin Pascale Bruderer, Vertreterin des 20-köpfigen parlamentarischen Unterstützungskomitees: «Ganz offensichtlich sind wie ich Tausende der Meinung, dass Jugendlichen mit Beeinträchtigung der Zugang zur Berufsbildung nicht erschwert werden darf. Dies würde nicht nur dem Grundsatz von Fairness und Solidarität widersprechen, sondern auch dem politischen und gesellschaftlichen Ziel einer verstärkten Integration.» Und die Freiburger CSP-Nationalrätin Marie-Thérèse Weber-Gobet, ebenfalls Mitglied des Patronatskomitees, wehrte sich in ihrer Stellungnahme gegen die zunehmende Ökonomisierung der Bildung. «Ich spreche mich in aller Deutlichkeit dagegen aus, dass Menschen mit einer Behinderung aus Wirtschaftlichkeitsgründen nur noch punktuell gefördert werden.» Und: «Im Zentrum stehen andere Bildungsziele, nämlich die Entfaltung der Persönlichkeit, der Erwerb von Schlüsselqualifikationen sowie grundlegenden Arbeits- und Sozialkompetenzen.»

Diese wichtigen Aspekte der Ausbildung betonten auch Alexandra Weibel, Thomas Schmutz und Tanja Krähenbühl, welche gerade ihre zweijährige praktische Ausbildung in der Stiftung Bad Heustrich im bernischen Emdthal absolvieren. In eindrücklichen Schilderungen aus ihrem Arbeitsalltag zeigten die Jugendlichen auf, wie ihnen die Berufsausbildung in Küche, Gartenbau oder Gärtnerei hilft, Fähigkeiten zu trainieren und Zukunftsperspektiven für ihr Leben zu entwickeln. Michael Gehrig, Leiter des Sozialdienstes der Stiftung Bad Heustrich, warnte denn auch vor einer Verkürzung oder Einschränkung der Lehrzeit, wie sie das BSV in seinem Rundschreiben vom 30. Mai 2011 ankündigte. «Ich bin überzeugt, dass die beruflichen Chancen von jungen Erwachsenen mit geistiger Behinderung mit einer Verkürzung der Ausbildung geschmälert werden, insbesondere auch von jenen, die auf eine Arbeit im ersten Arbeitsmarkt hoffen. Ziel der Ausbildung ist es, neben den beruflichen Fertigkeiten auch Schlüsselqualifikationen wie Pünktlichkeit, Höflichkeit, Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit – um nur einige zu nennen – zu vermitteln. Wird nun die Ausbildung verkürzt, können solch wichtige Verhaltensregeln und die Inhalte, wie sie im Ausbildungsprogramm vorgesehen sind, nur noch in geraffter Form oder gar nicht mehr vermittelt werden», betonte er.

Die grosse Unterstützung der Petition sei ein klares Signal an den Bundesrat, jetzt eine Kurskorrektur vorzunehmen, stellte insieme-Präsident Walter Bernet fest. «Wir wollen, dass alle, auch leistungsschwache Jugendliche mit Behinderung, eine Berufsbildung erhalten. Das ist die Botschaft, die wir heute an die politisch Verantwortlichen richten», sagte er.

Die über 100'000 Unterschriften, die zu drei Viertel auf der Strasse und nur zu einem kleinen Teil online gesammelt worden sind, hätten politisch



zudem noch eine ganz andere Bedeutung, stellte Procap-Mediensprecher Bruno Schmucki fest. *«Wer bisher glaubte, die Behindertenorganisation seien nicht in der Lage, um sich gegen die unsozialen IV-Revisionen zu wehren, muss schleunigst umdenken. Wir haben mit dieser Petition bewiesen, dass wir referendumsfähig sind.»*

Weitere Auskünfte:

Bruno Schmucki, Mediensprecher Procap Schweiz, Mobile 079 647 01 03

Christa Schönbächler, Co-Geschäftsleiterin insieme Schweiz, Mobile 078 936 27 24

Charly Darbellay, Vize-Präsident Zentralvorstand Vereinigung Cerebral Schweiz, Mobile 079 545 25 21

Procap, Insieme, Cerebral – Medienmitteilung vom 12.09.2011

cerebral
Schweizerische Stiftung für das cerebral gelähmte Kind
Fondation suisse en faveur de l'enfant infirme moteur cérébral
Fondazione svizzera per il bambino affetto da paralisi cerebrale

für Menschen mit Handicap
procap **insieme**

ARD SETZT AUF BARRIEREFREIE FERNSEHANGEBOTE

Das Fernsehangebot der ARD soll für seh- und hörgeschädigte Menschen deutlich ausgeweitet werden.

Im Ersten sollen bis zum Jahr 2013 alle Erstaussstrahlungen mit Untertiteln für gehörlose und schwerhörige Zuschauer versehen werden. Dies kündigte die ARD-Vorsitzende Monika Piel nach einer Sitzung der ARD-Intendanten in Potsdam an. Wie die net tribune berichtet, liege der Anteil der untertitelten Sendungen derzeit bei der ARD bei 37 Prozent. Zudem sollen dem Bericht zufolge künftig alle fiktionalen Formate sowie Tier- und Naturfilme im Hauptprogramm eine Hörfilmfassung für blinde und stark sehbehinderte Menschen bekommen. Die ARD-Vorsitzende sprach von einem «ehrgeizigen Ziel» und dass die ARD bei den «barrierefreien Angeboten» eine Vorreiterrolle einnehme.



Für Menschen mit Behinderungen bedeuteten die Medien, insbesondere das Fernsehen, einen wichtigen Zugang zu Information und Unter-

haltung. Um dem Grundrecht nach Information und dem Wunsch nach Unterhaltung auch von Menschen mit Behinderungen nachzukommen, sollten alle technischen Möglichkeiten nutzbar sein, die sich derzeit bieten. Dieser Vorstoss der ARD muss Ansporn für alle privaten und öffentlichen Sender sein.

Kobinet; Septmeber 2011

ASSISTENZBEITRAG

Rund 200 Menschen mit Behinderung, Angehörige, AssistentInnen, Freunde und Politprominenz feierten am 14.9.2011 im Kocherpark in Bern den erfolgreichen Abschluss des 15 Jahre dauernden politischen Kampfes für die Einführung einer Finanzierung der Persönlichen Assistenz.

Am 1. Januar 2012 tritt die IV-Revision 6a in Kraft. Darin enthalten ist eine neue Leistung, für welche Menschen mit Behinderung seit 15 Jahren angestrengt gekämpft haben: die Finanzierung von Persönlicher Assistenz. Personen, welche wegen ihrer Behinderung auf zusätzliche tägliche Unterstützung angewiesen sind, können damit nun auch in der Schweiz wählen, ob sie diese Hilfe in einem Heim oder in der freien Wildbahn lebend empfangen wollen. Sie können entscheiden, wen sie mit der Aufgabe beauftragen wollen – wo, wie und wann sie welche Hilfe bekommen möchten. Sie dürfen selbstbestimmt Leben, auch mit einer (schweren) Behinderung, wie es die allgemeinen Menschenrechte für jedermann vorsehen, und wie es die weltweit als Norm anerkannte UNO Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung ausdeutscht.

Dass die Schweiz den Menschen mit Behinderung dieses Recht nun endlich auch zugesteht – Jahrzehnte nach vielen anderen Ländern in Skandinavien und weltweit – ist dem unermüdlischen, hartnäckigen und äusserst geschickten Einsatz vor allem einer Person zu verdanken: Katharina Kanka. Ihre Freunde nennen sie Kat. Und Freunde hat sie sich viele erobert – hunderte von Menschen mit Behinderung vertrauen ihr

ihre Sorgen, Nöte und Hoffnungen an. PolitikerInnen von Links bis Rechts und Bundesbeamte bis hinauf in die höchsten Kreise schätzen sie als best ausgewiesene Spezialistin in Sachen Pflegefinanzierung, die es in der Schweiz gibt, und als verlässliche, ehrliche, aufmerksam zuhörende und unbestechliche Verhandlungspartnerin und Freundin.



Foto zslschweiz

Schon damals, 1996, als sie zusammen mit einem Grüppchen von politisch engagierten Behinderten das Zentrum für Selbstbestimmtes Leben in Zürich gründete, hat sie ihre eigene schwere Muskelkrankheit nie als Grund verstanden, etwas nicht zu können, sondern als eine ganz besondere, wertvolle (wenn auch keineswegs leicht zu tragende) Lebenserfahrung, die es als gleichberechtigte Bürgerin in die Demokratie einzubringen gilt. Diese Überzeugung, gepaart mit ihrer ganz besonderen Kombination von persönlicher Bescheidenheit und mutiger, sachverständiger Beharrlichkeit, hat ihr wohlverdienten Respekt in allen Lagern beschert. Und manch einer Politikerin oder einem Politiker die Augen geöffnet, dass Menschen wegen einer Behinderung noch lange nicht lebenslang unbedarft, zu versorgende Kinder, sondern respektable Bürgerinnen und Bürger sind. Einer ihrer vielen treuen MitkämpferInnen für die Einführung der Persönlichen Assistenz, Nationalrat Toni Bortoluzzi, bemerkte einmal zu Recht, dass dies im letzten Jahrzehnt das einzige politische Anliegen sei, welches PolitikerInnen

über alle Parteigrenzen hinweg gemeinsam anpacken konnten – dank der Arbeit von Kat Kanka wohlverstanden!

Klar ist damit auch, dass dieser wichtige Meilenstein der Schweizer Behindertengeschichte nicht erreicht werden konnte, ohne Beiträge von ganz vielen weiteren Menschen. Immense Widerstände der traditionellen Behindertenversorgungsindustrie und der politischen Verwaltungen, Jahrhunderte alte Vorurteile galt es und gilt es auch weiterhin zu überwinden. Ein paar handvoll politisch engagierte Behinderte, mutige Freunde, aufmüpfige Angehörige, die ihre Kinder integrieren wollten, weitsichtige PolitikerInnen, wissensdurstige ForscherInnen und nicht zuletzt auch ehrlich um gute Lösung ringende Verwaltungsbeamte haben alle ihren Anteil beigetragen. Nicht allen schenkte das Leben genügend Zeit, um den so lange ersehnten Tag zu erleben: Nina Dorizzi zum Beispiel, eine der ersten Kämpferinnen für selbstbestimmtes Leben in der Schweiz, und Vorstandsmitglied in Kat Kankas Fachstelle Assistenz Schweiz (FAssiS), war es nicht mehr vergönnt.



1997 begann der eigentliche politische Kampf für die persönliche Assistenz mit einer unbewilligten Demonstration des Zentrums für Selbstbestimmtes Leben im Kocherpark neben dem Bundesamt

für Sozialversicherungen in Bern. Mit dem Slogan „Wir wollen nicht ins Heim – Wir bleiben da“ campierten um die 20 schwer behinderte Menschen in Zelten im Park. Behinderte, die sich so frech und vor allem selbst, ohne sie bevormundende Funktionäre in der Politik zu Wort melden hatte die Schweiz bis dahin nicht erlebt. Das Medieninteresse war enorm. Und der Prozess kam ins Rollen.

Heute 15 Jahre, unzählige Demonstrationen, Mahnwachen, Petitionen und Verhandlungen später, wurde an eben dieser Stelle gefeiert, im Beisein ganz vieler der Beteiligten an dieser langen Geschichte. Die Nationalrätin Maya Graf von den Grünen und die Nationalräte Toni Bortoluzzi und Jürg Stahl von der SVP nahmen sich, trotz wichtiger Debatte im Nationalrat, Zeit um Kat Kanka zu ehren und mit uns zu feiern. Viele andere wichtige PolitikerInnen konnten leider nicht dabei sein, wurden aber verdankt. Ives Rossier, Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherungen, hielt eine bemerkenswert nachdenkliche Rede mit der zentralen Botschaft, dass auch Menschen mit einer Behinderung sich für ihre Anliegen einsetzen müssen und stolz sein dürfen auf das Erreichte. Das ZSL erinnerte mit einem kurzen Spiel daran, dass noch längst nicht alle Ziele erreicht sind, so lange immer noch ein grosser Teil der assistenzbedürftigen Menschen von der neuen Leistung ausgeschlossen sind.

Der Musikkünstler Flurin Caviezel und der Satiriker Andreas Thiel sowie der bekannte Jazzsänger Paolo Conte mit seiner Band und die VideokünstlerInnen Pipilotti Rist und David Siems sorgten für ein anregendes kulturelles Rahmenprogramm. Und ganz viele freiwillige Helferinnen und Helfer verwöhnten alle mit feinsten Leckerbissen und Getränken.

14.09.2011 | ZSL | Peter Wehrli | Schweiz

KAMPAGNE GEGEN DIE IVG-REVISION 6B NIMMT FORMEN AN

Die Behindertenorganisationen haben alle den Vernehmlassungsentwurf zur IV-Revision 6b zurückgewiesen.

Vergebliche Müh: Der Bundesrat hält an seinem unerbittlichen Sparkurs fest – ohne Rücksicht auf die menschliche und wirtschaftliche Realität. Nun baut sich weiterer Widerstand gegen die «6b» auf.

Vorrangiges Ziel der Behindertenorganisationen und damit auch AGILE ist eine substanzielle Verbesserung der Vorlage. Da es nicht einfach um einige wenige Details geht, sondern um das Kernstück dieser Revision, ist das Parlament aufgefordert, die Vorlage für Anpassungen an den Bundesrat zurückzuschicken.

Die Organisationen sind fest entschlossen

Einsparungen ausschliesslich auf dem Buckel der IV-RentenbezügerInnen, keine zusätzlichen Einnahmen, eine weitere Einschränkung des Rentenzugangs: In ihrer gegenwärtigen Form ist die Revision 6b ganz einfach inakzeptabel. Die Dachorganisationenkonferenz der privaten Behindertenhilfe (DOK) hat deshalb beschlossen, die Basis zu legen für eine politische Kampagne gegen die Revision 6b. In einer ersten Phase hat sie eine Arbeitsgruppe beauftragt, ein Konzept auszuarbeiten, das insbesondere den Aufbau eines umfassenderen Vereins als die DOK vorsieht. Ein Verein, der eine Kampagne führen könnte.

Der nationale Verein wurde am 13. September in Bern gegründet und bildet sich aus Aktiv-Mitgliedern und Unterstützungsmitgliedern, die Artikel 74 IVG unterstehen.

Die Gründungsversammlung wählt das fünf- bis siebenköpfige Komitee und das Präsidium. Zu einem späteren Zeitpunkt wird ein Kampagnenrat von Menschen mit Behinderung gegründet.

Das Kampagnenbüro wird in den Räumlichkeiten von AGILE in Bern eingerichtet werden. Unter der Führung des Vorstands und einer Kampagnenleitung übernimmt es die operativen Geschäfte.

Es gibt viel zu tun

Tatsächlich hat die Kampagne mit dem Hearing der zuständigen Ständeratskommission am 19. August schon begonnen. Angehört wurden bei diesem Hearing auch Vertreterinnen der DOK. Als nächster Schritt folgt die Lobbyarbeit bei ausgewählten ParlamentarierInnen. Wie schon bei der Revision 6a basiert auch das neu erarbeitete Lobbying-Konzept auf Lobby-Tandems bestehend aus mindestens einer Person mit Behinderung. Die politischen Forderungen werden von einer Expertengruppe im Laufe des parlamentarischen Prozesses angepasst.

Gleichzeitig sollen die betroffenen Personen, ihre Angehörigen und das Fachpersonal sensibilisiert und mobilisiert werden. Dies als Begleitmassnahme zur Lobbyarbeit. Zudem werden weitere wichtige Partner kontaktiert und in die Kampagne einbezogen.

Falls nötig – Referendum

Für die Behindertenorganisationen steht fest, dass sie das Referendum ergreifen, wenn die Vorlage 6b in der parlamentarischen Phase nicht deutlich verbessert wird. Der Verein wäre zu diesem Zeitpunkt bereits funktionsfähig und könnte rasch die Referendums- und Abstimmungsphase einleiten.

Von Mélanie Sauvain, Mitglied der DOK-Delegation
«Kampagne gegen die IV-Revision 6b»

BARRIEREFREIE REISEANGEBOTE

Die Düsseldorf Marketing & Tourismus GmbH (DMT) und Travelhands.eu erleichtern die Suche nach barrierefreien Reiseprodukten und bilden eine Partnerschaft zum Wohle aller Reisenden.

Mobilitätseingeschränkte Reisende können ab sofort Informationen und Angebote für barrierefreies Reisen in Düsseldorf auf dem Online-Marktplatz Travelhands finden. Auf einer speziell entwickelten Düsseldorf-Seite «www.travelhands.eu/de/Duesseldorf» sind unterschiedliche Angebote aufgelistet und direkt buchbar. Vom Rollstuhltaxi über Stadtführungen für Gehörlose und Reiseassistenz bis zu behindertengerechten Hotels.



Für mobilitätseingeschränkte Reisende, die gerne selbstständig einen Urlaub planen, gleicht die Suche nach barrierefreien Zimmern oder Freizeitangeboten häufig einem frustrierenden Hürdenlauf: Einzelleistungen sind schwierig zu finden und zu buchen. Diese Lücke schließen DMT und Travelhands. «*Unser Hauptanliegen ist es, alle notwendige Reiseprodukte für mobilitätseingeschränkte Individualreisende im Internet so einfach buchbar zu machen, wie das zum Beispiel für Flüge heute schon online selbstverständlich ist. www.travelhands.eu/de/Duesseldorf ist ein wichtiger Schritt, eine Reise zum Beispiel nach Düsseldorf unbeschwert im Voraus zu planen*», erklärte Nicole Bosch, Geschäftsführerin von www.travelhands.eu.

www.travelhands.eu ist ein Marktplatz für barrierefreies Reisen. Wer Dienstleistungen für mobilitätseingeschränkte Reisende in Deutschland anbietet, ist eingeladen selbstständig barrierefreie Angebote auf der Plattform einzustellen. Travelhands legt Wert darauf, Einzelleistungen auffindbar zu machen: ein Hotel kann sich zum Beispiel nur mit seinen rollstuhlgerechten Zimmern präsentieren oder ein Fahrradverleih nur seine Elektrofahrräder einstellen. Interessenten können über Travelhands direkt Kontakt mit den Anbietern aufnehmen. Als neuer Kooperationspartner nutzt die DMT diese Plattform als zusätzlichen Vertriebsweg, um Gästen der Stadt ihre barrierefreien Stadtführungen anzubieten. Aktuelle Highlights waren spezielle Führungen zur REHACARE am 22. und 23. September 2011, der internationalen Fachmesse für Menschen mit Behinderung und Pflegebedarf. «*Angesichts einer immer älter werdenden Bevölkerung ist barrierefreier Tourismus zum Zukunftsmarkt geworden*».

Mobilitätseingeschränkte Menschen machen in Deutschland heute rund 30 Prozent der Bevölkerung aus. Tendenz steigend. Im Jahr 2020 wird die Zahl der Urlaubsreisenden in Deutschland zwischen 65 und 75 auf über 40 Prozent steigen. In Europa gibt es schon jetzt mehr als 127 Millionen mobilitätseingeschränkte Reisende. „*Nicht nur behinderte Menschen, sondern auch Familien mit Kindern, Senioren oder Menschen mit vorübergehend eingeschränkter Mobilität nutzen barrierefreie Angebote. Es wird also deutlich, dass in Zukunft viele Reisende besondere Bedingungen im Hinblick auf Barrierefreiheit an die Destination ihrer Wahl stellen werden. Die Partnerschaft von Düsseldorf und Travelhands ist damit zukunftsweisend*“, so Nicole Bosch.

Kobinet 2011

NEUES WEBPORTAL ZU INTEGRATION, SCHULE UND BEHINDERUNG

Die Schulung von behinderten Kindern ist ein viel diskutiertes Thema. Erstmals entsteht durch die Zusammenarbeit von Organisationen aus dem Bildungs- und Behindertenbereich ein umfassendes schweizerisches Webportal zu Integration, Schule und Behinderung: www.integration-und-schule.ch.

Viele Eltern von Kindern mit einer Behinderung möchten, dass ihr Kind in der Regelschule gemeinsam mit Kindern aus der Nachbarschaft zur Schule geht. Mit dem Behindertengleichstellungsgesetz besteht seit 2004 eine rechtliche Grundlage. Die Verlagerung der Zuständigkeit für die Sonderschulung vom Bund zu den Kantonen hat zudem die Möglichkeit geschaffen, die Umsetzung voranzutreiben. Die Diskussion in den Medien, die zum Teil sehr emotional geführt wird, und die kantonalen Unterschiede haben jedoch dazu geführt, dass bei Eltern und Lehrkräften eine grosse Verunsicherung herrscht. Zwar existiert eine Vielzahl an Informationen und Unterlagen, doch sind diese schwierig aufzufinden. So ist es sowohl für Laien wie auch für Fachkräfte umständlich und aufwendig, sich einen Überblick zum Thema integrative Schulung zu verschaffen.

Aus Anlass des ersten schweizerischen Bildungstages anfangs September, organisiert vom Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer, sowie des Schweizer Heilpädagogik-Kongresses 2011, präsentiert eine Arbeitsgruppe von Fachleuten aus dem Bildungs- und Behindertenbereich für alle interessierten Kreise ein neues Angebot zum

Thema Schule, Integration und Behinderung: die thematische Internetplattform „Integration und Schule“. Diese Plattform richtet sich insbesondere an Eltern, Lehrkräfte und Behörden.

Auf der neuen Homepage sind die aktuellen Informationen leichter zugänglich und übersichtlich aufbereitet. Entstanden ist sie durch die Kooperation von Mitarbeitenden verschiedener Organisationen. Dazu gehören unter anderem Pro Infirmis, Insieme, die Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik Zürich (HfH), die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz (PHZ) und der Dachverband Lehrerinnen + Lehrer Schweiz (LCH). Finanziell wurde das Webportal massgeblich vom eidgenössischen Büro für Gleichstellung für Menschen mit Behinderung (EBGB) unterstützt.



Das Webportal stellt relevante Informationen für die Integration von Kindern mit Behinderung im Frühbereich, in Schule und in der Berufsausbildung bereit. Es richtet sich an Eltern von behinderten und von nicht behinderten Kindern, Lehrkräfte der Regel- und der Sonderschulen, Mitglieder von Schulleitungen und Schulbehörden sowie an weitere interessierte Personen. Ausführungen, warum die Integration zukunftsweisend ist und welche Ziele sie verfolgt, sind darauf ebenso zu finden wie Informationen zu Unterrichtsmodellen und Rahmenbedingungen sowie Hinweise auf Unterstützungs- und Beratungsangebote. Beispiele von integrativen Schulen zeigen zudem konkret auf, wie eine Schule für alle funktionieren kann.

Weitere Auskünfte:
Esther Lüthi, Pro Infirmis Zürich, 044 299 44 11

KÜNSTLER MIT HANDICAP GESTALTEN BRIEFMARKEN

Sondermarken der Schweizerischen Post als Hommage an Künstler mit Handicap



Die Schweizerische Post würdigt mit einer Briefmarkenserie «Künstler mit Handicap» die Arbeit von Kunstschaffenden mit Behinderung. Aufmerksam auf die vier jungen, talentierten Nachwuchskünstlerinnen und Nachwuchskünstler Claudia Aebi-Torre, Flavia Trachsel, Christian Oppliger und Bajram Mahmuti wurde die Post über das integrative Kunstprojekt «mehrlebenswert – c'estbonlavie» von Pro Infirmis Kanton Bern.

Die Sondermarken mit den vier von der Post ausgewählten Bildern sind seit dem 9.9.11 in der Poststelle oder im Philashop auf www.post.ch/philashop zu beziehen. Die Briefmarken sind einzeln oder im 4er Bogen zu haben und sind unbe-

schränkt gültig. Für Philatelistinnen und Philatelisten gibt es ein Ersttagscouvert, welches das leicht modifizierte Jubiläumslogo «mehrlebenswert – c'estbonlavie» ziert. Dieses Logo schuf der 77-jährige Künstler Schang Hutter. Die typischen Hutter-Figuren, unterschiedlich in Grösse und Farbe, begegnen sich bewusst auf gleicher Augenhöhe. «Unterstützung von Benachteiligten ist eine demokratische Selbstverständlichkeit», da ist sich der Bildhauer Schang Hutter sicher. Für den Solothurner mit internationalem Renommee war sein Engagement im Projekt «mehrlebenswert – c'estbonlavie» eine Selbstverständlichkeit.



Der Titel «Künstler mit Handicap» ist gemäss Schweizerische Post eine Hommage an Kunstschaffende, die ungeachtet dem Handicap «Behinderung» ihren künstlerischen Weg gehen - im Bewusstsein dass der Zugang zu Schule, Studium und Arbeit beschwerlicher ist. Auf allen Ebenen der Kultur ist für Künstlerinnen und Künstler mit Handicap der Weg zum Erfolg mit grossem Verschleiss an persönlichen und finanziellen Ressourcen verbunden.

Pro Infirmis



ERHÖHUNG DER EL-MIETZUSCHÜSSE GEFORDERT

Wovon sollen alte oder behinderte Menschen leben, wenn ihre Ergänzungsleistungen wegen gestiegener Mieten nicht mehr ausreichen, die gesetzlichen Mietzuschüsse aber seit 2001 nicht mehr angepasst worden sind ?

Obwohl der Bundesrat wiederholt auf das Problem aufmerksam gemacht wurde, erachtet er den Höchstbetrag der gesetzlich festgelegten Mietzuschüsse (Fr. 13'200 für Einzelpersonen und 15'000 Franken für Paare) als «genügend». Immerhin ist er bereit zu prüfen, ob «eine allfällige Anpassung im Laufe des Jahres 2011» notwendig sei.



Eine solche Anpassung ist dringend nötig!

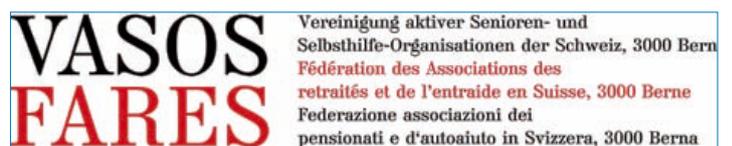
Das verlangen sowohl zwei parlamentarische Vorstösse von Frau Nationalrätin Silvia Schenker (BS) wie auch die Organisationen VASOS und Procap. Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SGK des Nationalrates wird diese Probleme an ihrer Sitzung vom 2. September beraten. Die VASOS fordert, dass die Bedürftigkeit gewisser AHV- und IV- BezügerInnen aufgrund der gestiegenen Mietkosten endlich zur Kenntnis genommen wird.



Bild: Anne Rudolph, fotocommunity.de

Die Ergänzungsleistungen (EL) bezwecken, die Kosten für den allgemeinen Lebensbedarf sowie für die Mieten der AHV- und IV-RentnerInnen zu decken. Die Kantone können die Leistungen über die vom Bund festgesetzte Höchstgrenze hinaus erhöhen. Sie sind dazu aber nicht verpflichtet. Die VASOS erachtet es als stossend und inakzeptabel, dass Personen, die einen Teil ihres Geldes, das für den allgemeinen Lebensbedarf bestimmt ist, für gestiegene Mietkosten aufwenden müssen. Der Bundesrat überlässt sie den völlig unterschiedlichen kantonalen Regelungen, anstatt dass er endlich Verantwortung übernimmt und einen Entscheid fällt.

Weitere Infos: <http://www.vasos.ch/>



BUCHTIPP: DER STEIN DES SISYPHOS

Mitte Juli erschien der neue Cartoon-Band von Phil Hubbe: «Der Stein des Sisyphos – Behinderte Cartoons 4».

Der Stein des Sisyphos

Behinderte Cartoons 4 von Phil Hubbe



Die Resonanz auf die, von Phil Hubbe so genannten, «Behinderten Cartoons» ist gross und gerade aus dem Kreis der Betroffenen sehr positiv. Der erste Band «Der Stuhl des Manitou» war noch ein verlegerisches Wagnis, der Band liegt mittlerweile in der 5. Auflage vor. So wurden die folgenden von einer stetig wachsenden Fangemeinde ungeduldig erwartet. Hubbes Cartoons sind frei von Betroffenheitsgetue. Die Bilder sind in zahlreichen Ausstellungen bundesweit zu sehen. Seit 2007 erscheint jährlich Hubbes Kalender Handicaps, ebenfalls im Lappan Verlag. Reaktionen auf die Bücher beweisen, dass es vor allem Behinderte selbst sind, die sich daran

ergötzen, dass sie statt Mitleid endlich einmal Spott ernten. Auch das scheint ein vermisstes Stück Normalität zu sein», schreibt die Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ). Phil Hubbe, Jahrgang 1966, ist nicht nur behindert, sondern auch noch Magdeburger, Ehemann und Vater.

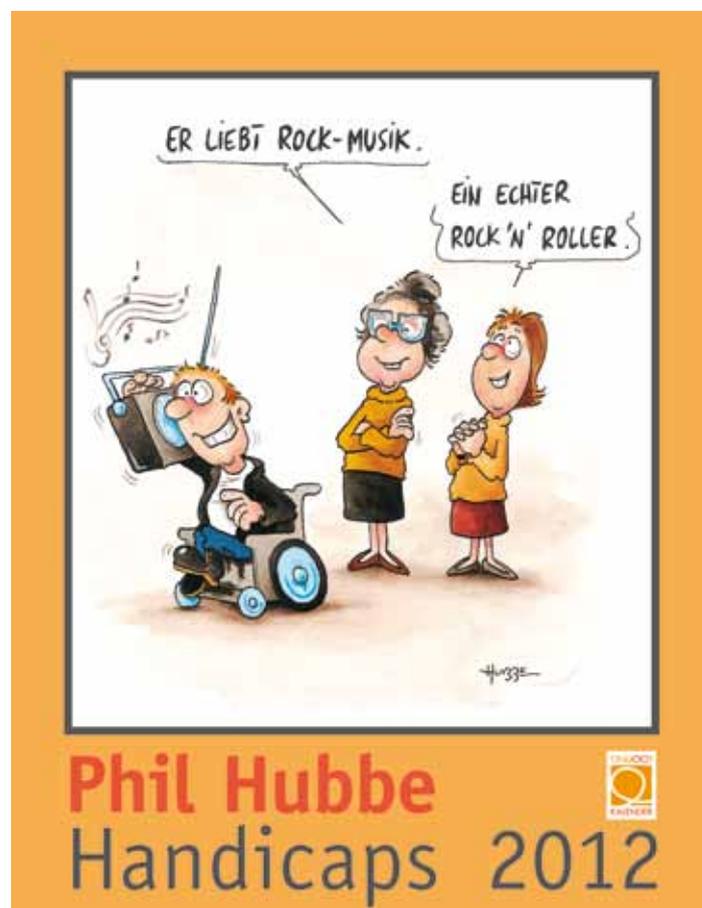
Trotzdem zeichnet er für mehrere Tageszeitungen, Zeitschriften und Anthologien. Nach Abitur, Grundwehrdienst, abgebrochenem Mathematikstudium, Schichtarbeit im Keramikwerk und Ausbildung zum Wirtschaftskaufmann hat er 1992 aus der Zeichnerie einen Beruf gemacht.

Phil Hubbe, Der Stein des Sisyphos
Behinderte Cartoons 4

64 farbige Seiten, Hardcover, CHF 15,90

ISBN 978-3-8303-3284-8

www.hubbe-cartoons.de



BUNDESGERICHT FORDERT FAIRE IV-GUTACHTEN

Grundsatzurteil: MEDAS-Stellen zulässig – aber Verbesserungen erforderlich

Das Bundesgericht verlangt Änderungen bei der Erstellung der IV-Gutachten durch die Medas-Stellen. Die Gutachter sollen künftig nicht mehr pauschal abgegolten werden und die Fälle sollten nach dem Zufallsprinzip verteilt werden.

Die II. sozialrechtliche Abteilung des Bundesgerichts hatte den Fall einer Frau zu beurteilen, die im Jahr 2003 einen Verkehrsunfall erlitten hatte. Die IV hatte gestützt auf ein Gutachten der Medizinischen Abklärungsstellen (MEDAS) entschieden, der Betroffenen keine IV-Rente auszurichten. Die Frau zog den Fall bis vor Bundesgericht. Dieses hiess die Beschwerde mit Urteil vom 28. Juni 2011 gut.

MEDAS-Stellen mit EMRK vereinbar

Gemäss Bundesgericht ist die Bestellung von MEDAS-Gutachten grundsätzlich mit den Anforderungen der Bundesverfassung und der Europäischen Konvention für Menschenrechte (EMRK) an ein faires Verfahren vereinbar. Allerdings sind, so die Pressemeldungen, Reformen notwendig: «Wegen systemischer Gegebenheiten (u.a. Art von Auftragsvergabe und -abgeltung) sowie in den letzten Jahren schlechter gewordenen Rahmenbedingungen braucht es zur Gewährleistung der Unabhängigkeit der MEDAS rechtliche Korrektive. Das Bundesgericht appelliert einerseits an Verordnungsgeber, Aufsichtsbehörde und Durchführungsstellen, auf administrativer Ebene verschiedene Massnahmen einzuführen.

Beeinflussung des Resultats möglich

Das Gericht räumt indessen ein, dass die MEDAS wirtschaftlich von der IV abhängig sind, zumal die IV-Gutachten fast 90 Prozent ihres Auftragsvolumens ausmachen würden. Die MEDAS seien gewinnorientiert. Diese Tatsache und allfällige Erwartungen der IV, könnten zudem die Unabhängigkeit der Gutachten in Frage stellen.

Verteilung nach Zufallsprinzip

Dieser latent vorhandenen Gefährdung eines fairen Verfahrens kann und muss laut den Richtern mit verschiedenen Massnahmen begegnet werden. Zunächst fordert das Gericht eine auf dem Zufallsprinzip beruhende Zuweisung der Aufträge an die verschiedenen MEDAS.

Keine Pauschalen mehr

Um dem jeweiligen Einzelfall gerecht zu werden, sei sodann davon abzurücken, wie bisher jeden Begutachtungsauftrag einfach pauschal mit 9000 Franken abzugelten. Stattdessen habe das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) ein System auszuarbeiten, das ein Minimum an Differenzierung bei der Entschädigung gewährleiste.

Tatsächliche Verbesserung?

Ob diese Rechtsprechung tatsächlich zu einer Verbesserung der Situation führen wird oder ob es sich um reines «Augenwischen» handelt, um gegenüber dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte einen guten Eindruck zu erwecken (während sich im Grunde alles gleich bleibt), ist abzuwarten.

06.07.2011/sda/drs4/www.rahuber.ch

WARUM PROVOZIERT DER IV-CHEF?



«Arbeit ist die beste Ablenkung vom Schmerz». Mit diesem Spruch hat sich IV-Chef Stefan Ritler (BSV-Vizedirektor, Leiter des Geschäftsfeldes Invalidenversicherung) in einem Interview mit dem Tagesanzeiger Anfangs März weit aus dem Fenster gelehnt.

Menschen mit chronischen Schmerzen empfinden seine Aussage als zynischen Schlag ins Gesicht. Aber kann es nicht sein, dass Ritler damit von etwas ganz anderem als vom Schmerz ablenken will?

Stefan Ritler entspricht nicht der traditionellen Vorstellung vom Sozialpolitiker, der in der Öffentlichkeit mit salbungsvollen Sätzen um Verständnis für seine Schutzbefohlenen wirbt. Der neue Chef der Invalidenversicherung im Bundesamt für Sozialversicherung ist ein Mann der schonungslosen Worte. Damit steht er nicht alleine da. In den letzten Jahren haben viele Sozialversicherungsexperten einen forscheren Ton angeschlagen.

Aber wen erstaunt das eigentlich? Den IV-Rentnern weht ein eisiger politischer Wind entgegen. Sie stehen unter Generalverdacht, ihre Leiden nur zu simulieren. Im Parlament ist die 6. IV-Revision

hängig, die auf eine Kürzung und Streichung unzähliger Rentenansprüche hinaus laufen soll. Da ist es doch nur folgerichtig, dass an der Spitze der IV ein Mann steht, der den Rentnern den Marsch blasen will.

Nun befindet sich Ritler allerdings gar nicht in einer so komfortablen Lage. In einigen Jahren wird man ihn daran messen, wieweit er die mit der 6. IV-Revision verbundenen Versprechungen erfüllt hat. Unter anderem diejenige, rund 16'000 IV-Rentner ins Erwerbsleben zurück zu führen. Wenn Ritler Realist ist, ahnt er, dass die Bilanz ernüchternd ausfallen kann. Dann werden einerseits die sozialpolitischen Hardliner im Parlament über ihn herfallen, die sich daran stören, dass die Sozialausgaben nicht so stark gesenkt werden konnten wie versprochen. Andererseits wird er sich vorhalten lassen müssen, viele Renten gestrichen zu haben, ohne dass die Betroffenen eine Arbeitsstelle gefunden haben.



Handelt es sich bei Ritlers markigen Sprüchen also um das berühmte «Pfeifen im Wald»? Macht er sich damit selber Mut?

Soziale Medizin/Ruedi Spöndlin

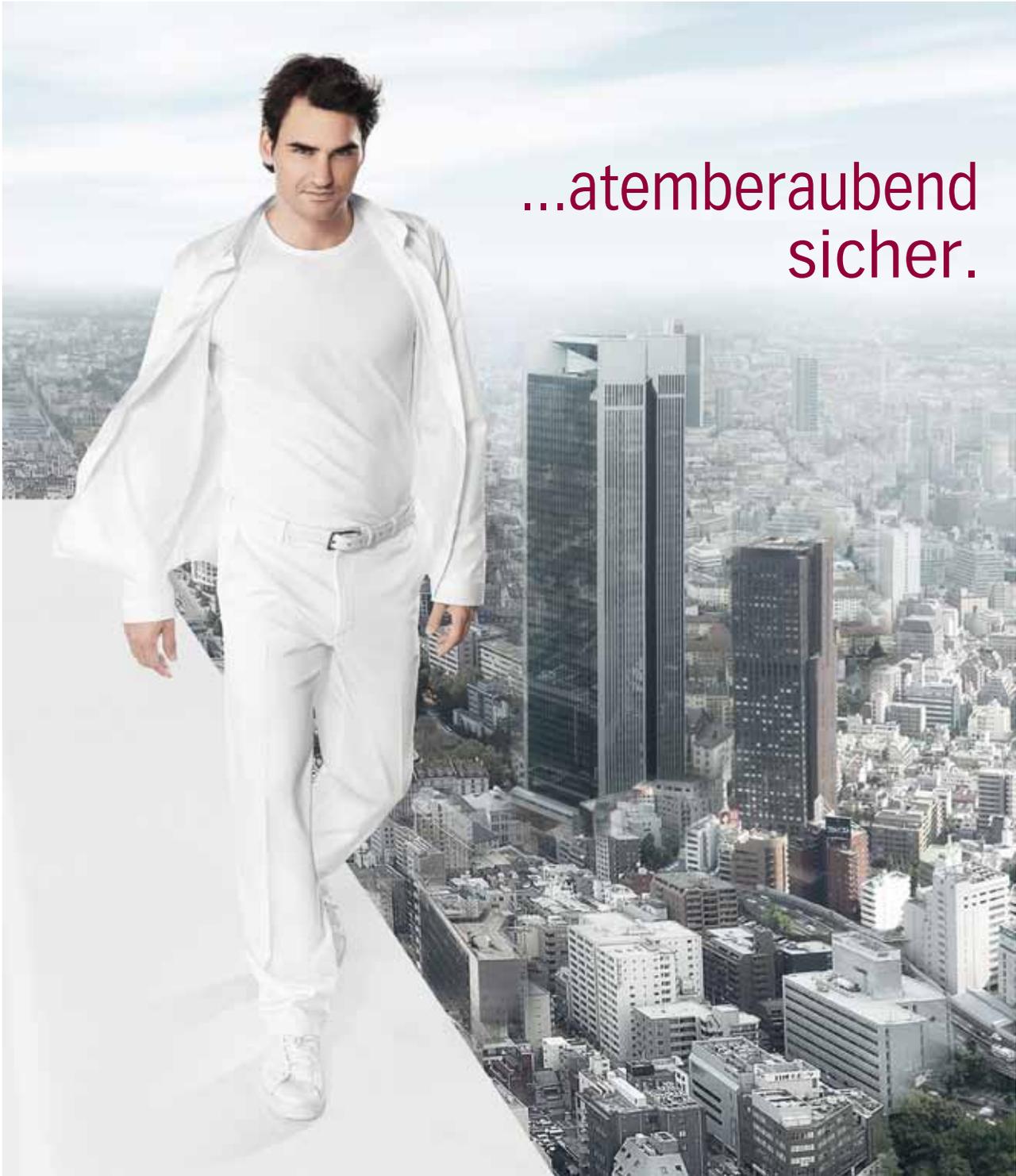


IVB
PATIENTENTRANSPORT

Tel.: 0800 889 998

Fax: 0800 889 997

Die kostengünstige und effiziente Alternative für Patienten-, Kranken- und Verletzungstransporte von medizinisch stabilen Patienten – sitzend oder liegend!
Günstige Pauschaltarife in der Schweiz und dem grenznahen Ausland.



...atemberaubend
sicher.

Nationale Suisse
Generalagentur Basel
Steingraben 41
4051 Basel
+41 61 275 28 28
www.nationalesuisse.ch

Ihr Kundenbetreuer:
Giuseppe Lupo

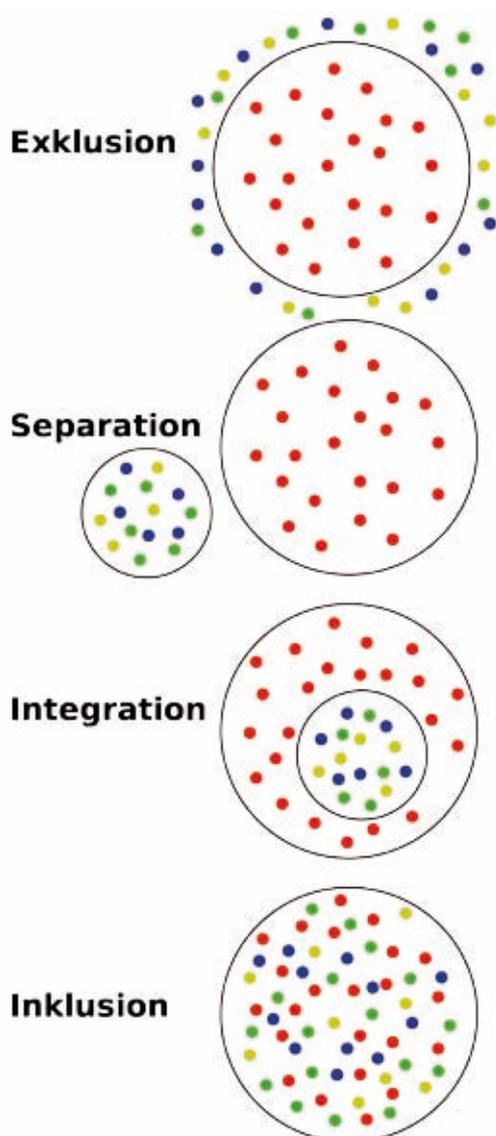
die Kunst des Versicherens

nationale
suisse

INTEGRATION – INKLUSION. WAS IST DAS?

In letzter Zeit ist der Begriff «Inklusion» auch im Zusammenhang mit Menschen mit Behinderungen immer öfter zu «hören». Doch was bedeutet dieser Begriff?

Der nachfolgende Artikel aus der Österreichischen Zeitschrift «Monat» beschreibt dies sehr eindrücklich...



Rollstuhlplätze und Flexibilität - was ist Inklusion?

Mein Mann, der Rollstuhlfahrer ist, und ich gehen gerne miteinander ins Theater, zu Lesungen oder in Konzerte. Selten zwar, aber doch, erleben wir es, dass ein Veranstaltungsort nicht barrierefrei zugänglich ist. Das ist Ausschluss bzw. Exklusion.

Manchmal gibt es in Theatern oder Konzerthäusern spezielle Bereiche, in denen nur RollstuhlfahrerInnen sitzen dürfen. Ich muss dann ganz woanders Platz nehmen als mein Mann, werde von ihm getrennt. Das erleben wir beide immer als beeinträchtigend und diskriminierend, denn der Kulturgenuss ist schlicht kein gemeinsamer mehr, sondern ein isolierter. Das ist Aussonderung bzw. Separation.

Sehr oft gibt es spezielle und ausgewiesene Plätze für RollstuhlfahrerInnen: Meistens weit hinten, manchmal vorne, aber immer ganz seitlich am Rand. Wir können uns weder Sitzplatz noch Preiskategorie aussuchen, sondern müssen uns mit dem Rollstuhlplatz und einem Sitz daneben für mich als «Begleitperson» abfinden. Das ist Eingliederung bzw. Integration.

Sehr selten ist alles ganz anders. Dann können wir uns die Preiskategorie aussuchen und, wenn es perfekt ist, sogar wählen, ob wir am Rand oder in der Mitte sitzen wollen, denn die Bestuhlung ist flexibel und mobil: Dort, wo es für uns passt, erhalte ich einen regulären Sitzplatz und für meinen Mann wird ein Stuhl entfernt. Er nimmt neben mir Platz und wir sind mitten im Publikum. In diesen viel zu raren Momenten erahnen wir, was Inklusion sein könnte: Keine aufwändige Sonderbehandlung, keine Etikettierung, kein Gefühl von Dabei-Sein-Dürfen, sondern selbstverständliche Teilhabe unter Berücksichtigung unserer individuellen Bedürfnisse. Die Verhältnisse am

Veranstaltungsort sind so gestaltet, dass sie sich flexibel unseren Bedürfnissen anpassen können, und mein Mann wird nicht mehr behindert. Das muss Inklusion sein.

Der Begriff bzw. das Konzept der Inklusion ist Anfang der 1990er Jahre in der internationalen Fachdiskussion über Bildung und Pädagogik für alle Kinder erstmals aufgetaucht. Bereits damals hatte die Kritik an der Praxis schulischer Integration von Kindern mit Behinderungen zur Suche nach einem besseren (Denk)-Modell geführt. Inklusiv Pädagogik hat den Anspruch, Aussonderung umfassend zu überwinden bzw. Hindernisse beim Lernen und bei der Entwicklung für alle Kinder zu beseitigen. 1994 wurde in der «Salamancarklärung» festgehalten, «dass Schulen alle Kinder, unabhängig von ihren physischen, intellektuellen, sozialen, emotionalen, sprachlichen oder anderen Fähigkeiten aufnehmen sollen. Das soll behinderte und begabte Kinder einschließen, Strassen- ebenso wie arbeitende Kinder, Kinder von entlegenen oder nomadischen Völkern, von sprachlichen, kulturellen oder ethnischen Minoritäten sowie Kinder von anders benachteiligten Randgruppen oder -gebieten.» Das internationale Dokument beschreibt ausführlich, welche Veränderungen in Bildungssystemen notwendig sind, um Schulen und andere Bildungseinrichtungen inklusiv zu machen. Deutlich wird ausgesprochen, dass es um sehr grundsätzliche Veränderungen in Organisationen und Strukturen geht: Die Anpassungsleistung wird nicht vom Individuum erwartet, sondern von der Umwelt geleistet. Demnach sind die Verhältnisse derart zu gestalten, dass alle entsprechend ihrer individuellen Bedürfnisse und ohne Benachteiligung teilhaben können. Stichwort: Flexible Bestuhlung.

Der Blick auf die Geschichte der schulischen Integration von Kindern mit Behinderungen in

Österreich macht deutlich, wieviel falsch laufen kann bzw. wie sehr Integration die fortgesetzte Aussonderung von Menschen mit Behinderungen bewirken kann: «So viel Integration wie möglich, so viel Sonderschule wie notwendig», sagen PolitikerInnen gerne. Also wird Integration teilbar in jene, die integrationsfähig sind, und jene, von denen jemand annimmt, dass sie, es nicht sind. Die Verhältnisse haben sich nicht geändert, es wurden bloss integrative Nischen geschaffen. Stichwort: Rollstuhlplätze.

«Exklusive Massnahmen wie Sonderschulen, Beschäftigungstherapie oder Behindertenheime und -wohngemeinschaften können nie inklusiv sein.»

Die beschriebenen Muster bzw. Mechanismen zeichnen sich in allen behindertenpolitischen Feldern ab: Wer als leistungsfähig eingeschätzt wird, erhält Integrationsbeihilfen, bei wem unzureichende Leistungsfähigkeit vermutet wird, der landet in der Beschäftigungstherapie. Wer hohen Unterstützungsbedarf beim Wohnen hat, muss ausgesondert in einer Behinderteneinrichtung leben, wer nur stundenweise Unterstützung braucht, darf integrativ ambulante Dienste in Anspruch nehmen. Mit Inklusion hat das alles nichts zu tun: Exklusive Massnahmen wie Sonderschulen, Beschäftigungstherapie oder Behindertenheime und -wohngemeinschaften können nie inklusiv sein. Dafür müssten sich die Verhältnisse grundlegend ändern, und alle behindertenpolitische Massnahmen müssten dieser Veränderung dienen: Einerseits durch die Schaffung umfassender Barrierefreiheit, und andererseits durch den flächendeckenden Ausbau deinstitutionalisierter und stark individualisierter Formen der Unterstützung. So würden Behinderungen abgebaut. So könnte Inklusion in allen Lebensbereichen denkbar sein.

Monat/ Petm Flieger, Freie Sozialwissenschaftlerin

IVB-SCHWEIZERREISE

Die diesjährige Schweizerreise führte uns mit der Zahnradbahn von Arth Goldau aus auf den Gipfel der Rigi.

fa. Die Anmeldezahlen verhiessen Gutes: Über 150 Mitglieder und Begleitpersonen meldeten sich für die 79. Schweizerreise an. Ein Rekord der letzten Jahre. Voller Eifer stürzten wir uns in die letzten Vorbereitungen, schliesslich wollten wir unsere Mitglieder nicht enttäuschen.

Am Sonntag, den 4. September um 7:30 Uhr war es dann soweit. Knapp 150 Personen und 22 IVB-Busse standen beim St. Jakob zur Abfahrt bereit.



Nun ging's los. Im Konvoi fuhren wir auf der Autobahn sowie auf Landstrassen an den Ägerisee. In Oberägeri stärkten wir uns mit einem Gipfeli und einem Kaffee für die Erklommung der Rigi. Nach dem Kaffeehalt ging es weiter am Ägerisee nach Arth Goldau.

Dort wurden wir bereits sehnsüchtig erwartet. Nachdem alle in der reservierten Zahnradbahn Platz gefunden haben, konnten wir auch schon starten. Nach gut einer halben Stunde Fahrt und einer schönen Aussicht, kamen wir auf der Rigi an.



Nun erwartete uns ein feines Mittagessen, bestehend aus Rindsragout, Teigwaren und frischem Gemüse. Nach dem Dessert begaben wir uns langsam wieder zur Station, wo wir dann von der Rigi wieder nach Arth Goldau den Weg zurück fuhren.



Unten wieder heil angekommen, füllten sich die Busse und unser Konvoi begab sich wider Richtung Basel. Um 18:00 Uhr endete beim St. Jakob ein erlebnisreicher Tag.

3. DEZEMBER 2011: «ARBEIT – EIN MENSCHEN- RECHT!» AUCH FÜR MEN- SCHEN MIT EINER BEHIN- DERUNG

Das Recht auf Arbeit zählt zu den klassischen Sozialrechten, die auf die Absicherung existenzieller menschlicher Bedürfnisse zielen und zu den Grundrechten gehören.

In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (Art. 23,1), von der UNO-Vollversammlung 1948 verabschiedet, wurde festgeschrieben: «Jeder hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf gerechte und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz vor Arbeitslosigkeit.» Art. 41, Absatz 1d, der Bundesverfassung verpflichtet Bund und Kantone, sich dafür einzusetzen, dass Erwerbstätige ihren Lebensunterhalt durch Arbeit zu angemessenen Bedingungen bestreiten können. (Das Recht auf Arbeit bedeutet allerdings nicht das Recht auf einen konkreten Arbeitsplatz).

Die UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (von der Schweiz immer noch nicht ratifiziert) widmet sich in Artikel 27 ausführlich dem Thema «Arbeit und Beschäftigung»:

«Die Vertragsstaaten anerkennen das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit; dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird.»

Zugänglichkeit zum Arbeitsmarkt

Die Studie «Die berufliche Eingliederung von behinderten Personen in der Schweiz» der Fachhochschule Solothurn/Nordwestschweiz kam 2004 zu folgendem Ergebnis: Nur 0,8 % der Stellen in der Schweiz waren effektiv mit behinderten Menschen besetzt (Frankreich: 4 %, Deutschland 3,8%, Österreich 2,6%). 8 % der Schweizer Unternehmen beschäftigen einen oder mehrere behinderte Mitarbeiter.

Was ist seitdem geschehen?

Mit den IV-Revisionen 5 und 6 wurden die Anstrengungen zur «Eingliederung vor Rente» zwar verstärkt. Aber ob diese Massnahmen auch dauerhaft Erfolg haben, bleibt offen. Die IV registriert die Wirkung ihrer beruflichen Massnahmen nicht (s. Tages-Anzeiger, 2.3.11).

Im Zuge der 6. IV-Revision sollen rund zehntausende IV-Rentner/innen in den Arbeitsmarkt (zurück-)geführt werden. Die vorgeschlagene Kürzung der Renten von schwerer behinderten Personen müsste mit der Verwertung von Teilarbeitsfähigkeit kompensiert werden. Doch wohin? Wo sind Arbeitsplätze für sie? Wer stellt sie ein?

- Eine Umfrage von Pro Infirmis ergab im Herbst 2010 ein ernüchterndes Ergebnis: Viele der befragten Unternehmen gaben dem Thema keinen Stellenwert oder verweigerten die Auskunft. Bei jenen Unternehmen, die Auskunft gaben, waren zwischen 1 und 1,6 % behinderte Menschen beschäftigt. Den Vorsatz, die Ziele der 6. IV-Revision nachzuleben und zusätzliche Arbeitsplätze für Behinderte zu schaffen, fassten nur 2 von 35 Top-Unternehmen.
- Das Behindertengleichstellungsgesetz sieht Massnahmen zur verbesserten beruflichen Integration vor. Direkt angesprochen wird allerdings nur der Bund als Arbeitgeber. Die Bundesverwaltung erfüllt diese Pflicht nicht, wie eine Studie der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) ergab: Der Anteil Angestellter mit



Behinderung beträgt in der Bundesverwaltung weniger als 1 Prozent.

- «Schwierige Mitarbeiter»: Eine Studie des Bundesamtes für Sozialversicherungen zeigt auf, dass viele Arbeitgeber und IV-Stellen beim Umgang mit psychisch kranken Mitarbeitern überfordert sind. In der Hälfte der Fälle heisst die «Lösung» des Problems «Auflösung des Arbeitsverhältnisses». Der Erfolg der eingeleiteten IV-Revisionen, welche vor allem die Eingliederung von psychisch behinderten Menschen vorsehen, steht damit in Frage.

Warum werden nicht mehr Menschen mit Behinderung eingestellt?

Viele Menschen mit Behinderung können und wollen arbeiten! Bereits heute nehmen viele von ihnen erfolgreich am beruflichen Leben teil (64 %), jedoch weit weniger als die übrige Bevölkerung (84 %). Ein Grossteil der behinderten Menschen kann aus gesundheitlichen Gründen nur Teilzeit arbeiten, würde aber wenn möglich ein volles Arbeitspensum erfüllen (Statistischer Sozialbericht Schweiz 2011).

Die berufliche Integration scheitert leider oft an Hindernissen wie Ängsten und Vorurteilen, baulichen Barrieren und mangelhaft angepassten Arbeitsplätzen sowie an fehlendem Wissen über Unterstützungsmassnahmen der IV. Bei behinderten Stellenbewerber/innen werden oft nur die Einschränkungen gesehen und nicht die beruflichen und menschlichen Kompetenzen.

Chancen geben!

Die Beteiligung am Arbeitsmarkt ist ein Schlüsselfaktor zur Autonomie und zur gesellschaftlichen Integration. Damit behinderte Menschen am Arbeitsleben teilhaben können, braucht es:

- Information und Schulung zum Abbau von Diskriminierung und Vorurteilen
- angepasste Arbeitsplätze in Bezug auf Architektur und Infrastruktur
- Schulungsprogramme für Führungskräfte - Arbeitsplätze für Menschen, die der Entwicklung «immer schneller und gewinnbringender» nicht folgen können
- Uneingeschränkter Zugang zu Bildungsmassnahmen
- Quoten!
- Projekte und Initiativen wie z.B. «Compasso» (www.compasso.ch) und «Die Charta» (www.diecharta.ch) zur Information und Motivation.

**Gehen.
Nur besser.**

Unser Service rund um den Fuss:

- **Mass-Schuhe**
- **Einlagen nach Mass**

Patrick
WINKLER
ORTHO SCHUH TECHNIK

Hammerstrasse 14 · 4058 Basel
Telefon 061 691 00 66
www.winkler-osm.ch

ZURÜCK AUF AUGENHÖHE

Der Israeli Amit Goffer sitzt im Rollstuhl und arbeitet seit mehr als zwölf Jahren an dessen Abschaffung. Er hat einen Roboter entwickelt, mit dem Lahme wieder laufen können.



Jedes Mal, wenn sie ihn wieder an der Ladentheke übersehen, ärgert sich Amit Goffer. Er fühlt sich gedemütigt, wenn wieder ein Kellner nicht ihn, sondern seine Frau fragt, was er denn essen möchte. *«Man behandelt uns wie Idioten, nicht wie Querschnittgelähmte»*, sagt er wütend.

Vor 14 Jahren überschlug sich sein Quad. Seither sitzt Goffer, 57, in einem Elektrorollstuhl. Gästen streckt er das Handgelenk entgegen, wenn er sie in seinem Büro in Jokneam Illit, einer Kleinstadt bei Haifa, begrüsst. Denn nicht nur Unterkörper und Beine des Israelis sind gelähmt, auch die Arme kann er nur eingeschränkt bewegen.

Mit seiner Behinderung hat sich Goffer inzwischen abgefunden, mit dem Rollstuhl nicht. *«Es ist nicht zu glauben»*, sagt er. *«2000 Jahre lang ist niemandem etwas Besseres eingefallen als ein Stuhl mit Rädern.»*

Und so machte sich Amit Goffer daran, den Rollstuhl abzuschaffen. Immerhin war er Doktor der Elektrotechnik und Technischen Informatik, er hatte vor seinem Unfall eine Medizintechnik-Firma. Er kannte sich aus mit Physik, und deshalb wusste er, es würde machbar sein. Also richtete er sich in seiner Garage eine Werkstatt ein und begann, seinen Traum in die Wirklichkeit umzusetzen.

Er studierte den menschlichen Gang und wie der

Körper sein Gleichgewicht hält. Er testete Batterien und Sensoren, er programmierte Computer. Fünf Jahre dauerte es, dann funktionierte sein erstes Modell. Goffers Ziel: Er wollte dem Menschen ein Aussenskelett bauen, ein Exoskelett, wie es Krebse, Käfer und Spinnen haben. Eine alte Idee, doch bisher war es noch keinem so recht gelungen, Lahme damit das Laufen zu lehren.

Schon in den Sechzigern erfand General Electric ein Exoskelett, das dem Träger übermenschliche Kräfte geben sollte, aber es wog mehr als eine halbe Tonne. Seitdem ist der Traum greifbar von Roboteranzügen, die Superkräfte verleihen und Kranke wieder auf die Beine bringen.

Rüstungsfirmen forschen daran und einige der besten Universitäten der Welt. Der Mann im Rollstuhl ist nun der Erste, der Querschnittgelähmte damit im Alltag gehen lässt.



ReWalk heisst Goffers Erfindung, die er seit kurzem auch regulär verkauft. Es ist eine semi-

robotische Apparatur, bei der kleine Elektromotoren die Beine bewegen. Querschnittgelähmte können damit aus dem Sitzen aufstehen, laufen und Treppen steigen; Krücken sorgen für die Balance. «Eine bahnbrechende Erfindung», urteilt Grant Elliott, der am MIT bei Boston Prothesen entwickelt. Zwar seien die Krücken und die unintuitive Fernsteuerung bei ReWalk noch nicht ideal, «aber meines Wissens gibt es derzeit auf dem Markt nichts Ebenbürtiges». Argo hat Goffer seine Firma genannt, wie das Schiff aus der griechischen Sage, mit dem Jason sich auf die Suche nach dem Goldenen Vlies machte.

Inzwischen arbeitet der Israeli nicht mehr in seiner Garage, sondern er hat eine Büroetage angemietet, zwölf Mitarbeiter montieren hier ein Dutzend Exoskelette pro Monat, zum Stückpreis von 80 000 bis 90 000 Euro. Noch beliefert Argo nur Krankenhäuser und Reha-Zentren. Aber spätestens Ende des Jahres soll es eine Version des ReWalk für den privaten Gebrauch geben. Deutlich günstiger soll sie sein, verspricht Goffer. Dann, sagt er, könnten nicht nur Querschnittgelähmte wieder laufen. Auch Menschen mit Beinverletzungen oder geschwächte Senioren würden profitieren.

Goffer muss sich beeilen, denn die Konkurrenz ist ihm auf den Fersen. Auch andere Firmen haben Exoskelette für Querschnittgelähmte entwickelt, viele sind Abfallprodukte der militärischen Forschung. Da ist zum Beispiel *Rex Bionics*, eine neuseeländische Firma, deren Exoskelett aussieht wie ein Stepper, in den ein Mensch geklemmt ist. Oder *Berkeley Bionics*, deren *eLegs* von «Time» zu einer der 50 wichtigsten Erfindungen des vergangenen Jahres gewählt wurden. Die Firma hat bereits Geräte wie den Hulc, den ExoHiker und den ExoClimber entwickelt, gedacht für Soldaten, die mit schweren Lasten auf dem Rücken wandern oder klettern. Die Apparate für Querschnittgelähmte stecken jedoch bei beiden Firmen noch

in der Erprobungsphase; frühestens im Laufe des Jahres werden sie in Reha-Kliniken in Europa und Amerika verfügbar sein. Goffers ReWalk dagegen hat bereits die US-Zulassung und eine europäische Zertifizierung, das Gerät wurde drei Jahre lang am Krankenhaus von Tel Haschomer bei Tel Aviv getestet. Sechs Querschnittgelähmte haben dort mit dem ReWalk gehen gelernt; nach rund 20 Übungssitzungen konnte jeder hundert Meter ohne Hilfe bewältigen.



Einer dieser Patienten ist Radi Kajuf, 43, ein Dru-se aus Usufija, einem Dorf in Galiläa. Fast sein halbes Leben hat er im Rollstuhl verbracht, seit jenem Tag vor über 20 Jahren, als ihn während eines Gefechts im Südlibanon drei Kugeln trafen, eine davon ins Rückenmark. Er war Kommandeur einer Fallschirmjägereinheit. «Einen Monat später, und ich wäre mit dem Armeedienst fertig gewesen», sagt er bitter. Als er Tage später wieder aufwachte, konnte er seine Beine nicht mehr bewegen. «In meinen Träumen bin ich immer gelaufen, aber ich hätte nie gedacht, dass ich das eines Tages auch in der Wirklichkeit wieder tue.» Kajuf spürt seine Beine auch heute noch nicht, und doch läuft er jeden Tag mehrere Stunden – als erster Querschnittgelähmter der Welt. Goffer hat ihn eingestellt, als Dauerprobanden, und so läuft Kajuf seit über zwei Jahren jeden Tag zwei Kilometer. Er geht einkaufen, ins Restaurant, er steigt

Treppen und über Bordsteinkanten, er kann sich drehen und Schlangenlinien gehen. Einmal hat er sogar in Camp Nou, dem Stadion von Barca, einen Ball ins Tor gekickt. «Okay», sagt er «das war ohne Torwart.» Kajuf sieht die ungläubigen Blicke, dann lacht er. «Es ist wohl Zeit für eine Demonstration.» Er schwingt sich auf einen Stuhl, befestigt die Motorenbeine mit Klettverschlüssen an Ober- und Unterschenkel, streift den Rucksack für Batterien und Steuerung über. Dann drückt er auf die Fernsteuerung am Handgelenk – und steht auf. Noch ein Knopfdruck, und er geht. Die Krücken voran, mechanisch, wie ein Roboter, setzt er einen Fuss vor den anderen. «Das Gehen ist unbewusst», sagt er. «Ich muss nichts anderes machen, als die Krücken nach vorne zu drücken.» Sensoren registrieren die Vorwärtsbewegung der Arme, geben den Impuls für einen Schritt, die Motoren an der Aussenseite der Beine führen ihn aus. Will er stehen bleiben, lehnt Kajuf sich zurück. Vier Gänge hat er zur Verfügung: Sitzen, Stehen, Gehen, Treppensteigen. «Es hat ein paar Tage gedauert, bis ich damit laufen konnte», sagt er. «Wie beim Fahrrad fahren muss man die Balance finden.» Langsam schreitet er zum Fahrstuhl. Im Erdgeschoss hievt er sich ins Auto und fährt ins Einkaufszentrum des Ortes. Dort trainiert er am liebsten, der Boden ist schön eben, und es gibt etwas zu sehen. Kajuf hat sich gewöhnt an die Krücken, an das mechanische Knacken bei jedem Schritt und an die Blicke, die ihm überall folgen.

Ein zierlicher Mann mit einer 20 Kilogramm schweren Monsterapparatur an den Beinen – unauffällig ist ReWalk nicht gerade. Ständig muss Kajuf erklären, was er da tut. Und keiner will ihm glauben, dass er wirklich querschnittgelähmt ist. «In Zukunft wird der ReWalk viel kleiner sein, sportlicher, unauffälliger, vielleicht kann ich ihn irgendwann sogar unter der Hose tragen», hofft Kajuf, der sich vorgenommen hat, ein möglichst

normales Leben zu führen; trotz seiner Behinderung taucht er und fährt Ski.



Das Wichtigste für ihn, sagt Kajuf, sei es gewesen, zurück auf Augenhöhe mit der Welt zu sein. Als er das erste Mal wieder alleine stand, sagte seine Tochter zu ihm: «Papa, ich wusste gar nicht, dass du so gross bist.» Da hat er fast geweint. Erst später wurde ihm klar, wie gut der Gehapparat auch seinem Körper tut. Seit er mit ihm seine Trainingsläufe macht, hat er keine Entzündungen mehr an Blase und Harnleiter, keine Druckwunden, weniger Muskelkrämpfe und Verdauungsprobleme. «Am Anfang dachte ich vor allem daran, dass man sich dank ReWalk all die Rollstühle, Rampen und Treppenlifte sparen

kann», sagt Goffer. «Aber inzwischen weiss ich: Noch wichtiger ist, dass all die Folgekosten des Dauersitzens vermieden werden.» Auf 14 Milliarden Dollar im Jahr werden diese laut Goffer allein in den USA geschätzt. Zwar seien die Vorteile für die Gesundheit bisher noch nicht durch eine gründliche Studie bewiesen, sagt Gabi Zeilig, Chef der Neurologischen Rehabilitation im Krankenhaus von Tel Haschomer. «Aber von Gehversuchen in der Reha wissen wir, dass typische Folgeerkrankungen wie Diabetes, hoher Blutdruck und hohe Cholesterinwerte durch Laufen positiv beeinflusst werden.»



Lange hatte Zeilig darauf gesetzt, die Nerven im Rückenmark eines Tages wieder reparieren zu können. Dutzende klinische Versuche hat er gemacht – und ist immer gescheitert. «Eines Tages werden wir es vielleicht schaffen», meint er, «aber bis dahin sind Exoskelette das Beste für Unabhängigkeit und Gesundheit der Patienten.» Für einen verspricht der ReWalk allerdings noch keine Linderung: Der Mann, der den Rollstuhl abschaffen will, wird vorerst weiter auf ihn angewiesen sein. Denn Amit Goffers Arme sind zu stark gelähmt, als dass das Gehen mit Krücken funktionieren würde. «Wir arbeiten daran», sagt er gelassen. «Ich weiss schon, wie wir das hinkriegen.»

Julia Mittelstedt/Spiegel 10/2011
Bilder: ARGO Medical Technologies Ltd.

«DAS IST DOCH PERVERS» Elsbeth Isler aus Fehraltorf gehört zu den 39'000 Menschen, die im Kanton Zürich eine Rente der Invalidenversicherung (IV) beziehen. Ihr Fall zeigt, wie sich der Spardruck auf Einzelschicksale auswirkt.

Sie kann nicht verbergen, dass sie starke Schmerzen hat. Es bereitet Elsbeth Isler Mühe, längere Zeit zu sitzen oder zu stehen; und wenn sie etwas holen muss, bewegt sie sich mühsam durch ihre Dreieinhalb-Zimmer-Wohnung. Vor Tagen hat ihr der Hausbesitzer mit der Kündigung gedroht für den Fall, dass sie die Miete nicht mehr bezahlen kann. «Was soll ich machen?», fragt sie verzweifelt, «die Wohnung auflösen . . . und dann? Einfach aufgeben? Mir das Leben nehmen? Es ist alles so ausweglos und demütigend. Ich bin am Ende meiner Existenz.»

Elsbeth Isler ist eine von 39'203 Menschen im Kanton Zürich, die von der Invalidenversicherung (IV) eine Rente beziehen. Ihr Beispiel zeigt, wie sich der politisch verordnete Spardruck auswirkt, unter dem die IV seit Jahren steht. Wie die Bürokratie Menschen zermürbt, die wegen ihrer gesundheitlichen Probleme keine Arbeit finden.



Foto: Reto Oeschger

Menschen, deren Schicksal der Öffentlichkeit meist verborgen bleibt.

1953 geboren, macht die Zürcher Oberländerin eine Ausbildung als Erzieherin für Behinderte. Später arbeitet sie als Verkäuferin, technische Zeichnerin, Telefonistin und ab 1994 wieder als Gruppenleiterin mit Schwerbehinderten in einer Werkstätte. Sie ist seit 1981 geschieden, Kinder hat sie keine. Nach einem anstrengenden «Tag der offenen Tür» im September 2002 verschlimmern sich die Rückenbeschwerden, unter denen Elsbeth Isler seit Kindstagen permanent leidet. Am andern Morgen kann sie kaum mehr aufstehen. Dank Spritzen kommt sie zwar wieder auf die Beine, doch zwei Wochen später erleidet sie einen bösen Rückfall. Fachärzte raten ihr zur Versteifung von vier Wirbeln, wenn sie nicht im Rollstuhl enden wolle. Trotz Operation stellen sich nur mässige Fortschritte ein.

Rechnungen nicht beglichen

Die IV schreibt sie deshalb zu 100 Prozent arbeitsunfähig und spricht ihr zunächst für zehn Monate eine volle Rente zu. Danach sind die Ärzte der Ansicht, eine leichte Tätigkeit sei wieder zumutbar, worauf ihr die IV die Rente um die Hälfte kürzt. Sie nimmt sich einen Anwalt und rekuriert, weil sie unter fast unerträglichen Schmerzen leidet, kaum mehr den Haushalt besorgen kann und den Tag mehrheitlich liegend verbringt. Die IV heisst die Beschwerde gut, allerdings erst (rückwirkend) nach zwei Jahren. Ihre ganzen Ersparnisse gehen in dieser Zeit für Anwaltskosten drauf; die hohen Rechnungen sind bis heute nicht vollständig beglichen.

Mit der Vollrente von 1952 Franken und den Leistungen ihrer Pensionskasse hat Elsbeth Isler pro Monat brutto 4116.90 Franken zur Verfügung. Das reicht, weil die Miete mit 1450 Franken vergleichsweise günstig ist. Problematischer sind die starken Nebenwirkungen der Schmerzmittel. Ihr

Körper ist aufgeschwollen und mit offenen Stellen übersät. Wenn sie überhaupt aufstehen kann, läuft sie gekrümmt und unter quälenden Schmerzen herum. Die Fachärzte sind ratlos. Auf sich gestellt, geht sie zu einem Physiotherapeuten und erreicht immerhin, dass sie sich wieder etwas aufrichten und mit Stöcken über kurze Strecken bewegen kann.

80 Prozent arbeitsfähig

Insgesamt sechs Jahre lang bezieht Elsbeth Isler eine volle Rente. In dieser Zeit ergreift die IV keine Eingliederungsmassnahmen. Ende 2009 bietet sie die Klientin ans Ärztliche Begutachtungsinstitut (ABI) in Basel auf, wo sie am 27. Januar um 8 Uhr morgens zu erscheinen hat und von drei Fachärzten untersucht wird. Um 18 Uhr ist sie beim Orthopäden Johannes Bekic an der Reihe, der in Wien praktiziert und für das ABI teilzeitlich tätig ist. Von ihm fühlt sie sich «wie eine Simulantin behandelt». Sie müsse sich halt ein wenig anstrengen, man müsse nur wollen, habe er zu ihr gesagt. In seinem Bericht schreibt er, für ihre angestammte Tätigkeit in Behindertenwerkstätten sei die Klientin zwar vollständig arbeitsunfähig. Für eine leichtere körperliche Tätigkeit liege aber eine Arbeitsfähigkeit von 80 Prozent vor.

Teilrente knapp verpasst

Die IV reagiert umgehend. Sie rechnet Elsbeth Isler vor, dass sie in einer Wohngruppe für Menschen mit leichter geistiger Behinderung oder als Beraterin in einer Anlaufstelle für Behinderte 54 898 Franken verdienen könnte. Vollständig gesund hätte sie es auf 88 710 Franken gebracht. Die Differenz von 33 812 Franken entspreche einem Invaliditätsgrad von 38 Prozent – 2 Prozent zu wenig für eine IV-Teilrente. Sie habe folglich kein Anrecht mehr auf Leistungen.

Elsbeth Isler rekuriert erneut und legt das Zeugnis eines Rückenspezialisten bei, der den Ent-

scheid des ABI infrage stellt: Allenfalls sei «in einer angepassten, leichten Tätigkeit» eine fünfzigprozentige Belastung denkbar, «die aber auch nur schrittweise erreicht werden» könne. Daraufhin bewilligt die IV eine Viertelrente, betont aber, dass die Einschätzung des Spezialisten für sie «nicht nachvollziehbar» sei – das ABI-Gutachten belege eine «objektive Verbesserung des Gesundheitszustandes».

Auch diesen Entscheid will die Patientin nicht hinnehmen. Sie lässt sich im Kantonsspital Winterthur untersuchen, wo man ihr eine hundertprozentige Arbeitsunfähigkeit bescheinigt. Ihr Rückenspezialist bestätigt: «Frau Isler ist bis auf Weiteres 100 Prozent arbeitsunfähig.» Er beschreibt, unter welchen Umständen die von der IV verfügte Arbeitsfähigkeit realistisch wäre: Wenn die Patientin einen Job finden würde, bei dem sie «nicht über dem Kopf oder in gebückter Haltung arbeiten, höchstens 5 bis 10 kg heben, nicht länger als 5 Minuten an einem Ort stehen, nicht länger als 15 Minuten am Stück sitzen und höchstens 10 Minuten gehen» müsste, dies bei «regelmässigen Pausen mit der Möglichkeit, sich hinzulegen und entsprechend der Beschwerden abwechslungsweise zu sitzen, zu gehen und zu stehen». Doch diesmal gibt die IV nicht nach; es bleibt bei der Viertelrente. Elsbeth Isler hat weder die Kraft noch das Geld, um sich ein weiteres Mal zu wehren.

Sie sucht nun Hilfe beim Sozialamt. Man hält sie dazu an, sich beim regionalen Arbeitsvermittlungszentrum RAV und der Arbeitslosenkasse anzumelden. Sie sei nicht vermittelbar, heisst es da. Nach 90 Taggeldsätzen wird sie ausgesteuert. Als Sozialfall gilt sie dennoch nicht. Dafür sind ihre Einkünfte von monatlich 2869.30 Franken noch zu hoch.



Das Sozialamt rät ihr, eine günstigere Wohnung zu suchen, das Auto zu verkaufen, auf das Handy und den Computer zu verzichten und die Hausratversicherung zu kündigen. Diese Ratschläge empfindet Elsbeth Isler als zynisch und menschenverachtend: «Wie soll ich in meinem Zustand ei-

ne Wohnung finden? Das Auto brauche ich, um einzukaufen, meine Termine wahrzunehmen und weil ich mir keine Haushaltshilfe leisten kann. Und dank dem Handy und dem PC kann ich überhaupt noch einige soziale Kontakte pflegen.» Ausserdem hofft sie nach wie vor, eine Arbeit zu finden, die sie zu Hause machen oder am Computer erledigen und selber einteilen kann.

Die Macht der Ärzte

Elsbeth Isler hat 30 Jahre lang gearbeitet und IV-Prämien bezahlt. Nun ist sie von den Ämtern zutiefst enttäuscht. Die IV sage ihr, sie sei arbeitsfähig. Gleichzeitig gebe ihr das Arbeitsamt zu verstehen, sie sei für nichts mehr zu gebrauchen – «das ist doch irgendwie pervers». Vor allem aber kann sie nicht verstehen, über welche Macht die begutachtenden Ärzte der IV verfügen – und wie sie damit umgehen.

Mit dem Fall konfrontiert, bedauert die Zürcher IV-Kommunikationschefin Daniela Aloisi, dass mit Elisabeth Isler keine Gespräche über Eingliederungsmassnahmen geführt worden sind: «Diese Beratung darf auch Frau Isler erwarten, denn das persönliche Gespräch ist ein Schlüsselement unserer Arbeit». Die IV verfüge «über ein breites Netzwerk zu Arbeitgebern im Kanton, und dieses möchten wir nutzen». Anfang Woche hat Elisabeth Isler eine Einladung zu einem Gespräch bei der IV erhalten.

René Staubli. Tages-Anzeiger
Mit freundlicher Genehmigung des Tages-Anzeiger



... die Zukunft ist
in Bewegung ...

Marcel Hug,
Rollstuhl-Leichtathlet

Türtechnik

Automatic

Glasbeschlagtechnik

Sicherungstechnik/Zeit-
und Zutrittskontrolle (STA)

Raumtrennsysteme

DORMA bewegt Innentüren!

Der lang ersehnte Anspruch, Innentüren im privaten wie auch im öffentlichen Bereich kostengünstig zu automatisieren, wird jetzt erfüllt. DORMA ist sich bewusst, dass Sie hier eine ansprechende Lösung wünschen. Dezent es Design, sichere Technik und Komfort für den täglichen Gebrauch sind die wichtigsten Faktoren.

Komfort ist nicht nur im barrierefreien Bauen gefordert. Auch im privaten Bereich, in Arztpraxen, Altersheimen, Kliniken, Gastro-Küchen und Hotelbetrieben sowie im Büro- und Industriesektor optimieren automatische Türen den Ablauf.

Ob an Glas-, Holz- oder Metalltüren – die verschiedenen Montagearten lassen immer eine ansprechende architektonische Lösung zu. Die Schiebetürantriebe können auch unsichtbar in die Mauerkonstruktion eingebaut werden.

Die Low Energy Technologie ermöglicht auch im Umfeld von Kindern und Betagten eine sichere Nutzung. Alle Antriebe erfüllen die einschlägigen Normen und Sicherheitsvorschriften. Die Bedienung ist denkbar einfach. Ob mit Funk, Taster, Radar oder einfach durch antippen wird die Türe bewegt.

Lösungen für Dreh- und Schiebetüren

CS 80 MAGNEO

Wegweisend – die Technologie der Zukunft! Bewegt Schiebetüren vollautomatisch, leise und eindrucksvoll leicht mit einem innovativen Magnetantrieb.

ES 400, der kompakte und leistungsstarke Schiebetürantrieb für 1- oder 2-flügelige Türen. Die äusserst stabile Konstruktion eignet sich auch für den Einsatz im gewerblichen Bereich mit höherer Frequentierung.

PORTEO, der praktische Türassistent, welcher das Öffnen und Schliessen von Drehtüren leichter macht. Automatisch, leise und zuverlässig in kompakter Grösse.

ED 100/250, die Drehflügelantriebe für den privaten- und öffentlichen Bereich. Technik und Zubehör lassen einen Einsatz an Standard- und Brandschutztüren zu.

Sie möchten mehr über DORMA Antriebslösungen wissen?



DORMA PORTEO an einer Glastüre

DORMA Schweiz AG · Industrie Hegi 1a · CH-9425 Thal
Tel. +41 71 886 46 46 · Fax +41 71 886 46 56 · www.dorma.ch



ARBEITGEBER WOLLEN KEINE BEHINDERTEN ANSTELLEN

Tausende von IV-Bezügern sollen künftig arbeiten. Doch die grossen Arbeitgeber in der Schweiz sind kaum bereit, Behinderte anzustellen.

Es steht nicht gut um die Invalidenversicherung (IV): Die Schulden haben sich in den letzten fünf Jahren verdoppelt und belaufen sich Ende 2010 auf voraussichtlich mehr als 15 Milliarden Franken. Deshalb reiht sich mittlerweile beim Sozialwerk Sanierung an Sanierung: Die nächste trägt den Titel «IVRevision 6a», und sieht vor, dass in Zukunft 12'000 bis 17'000 der 244'000 IV-Rentnerinnen und IV-Rentner arbeiten sollen. Das führe zu jährlichen Einsparungen von rund 230 Millionen Franken, rechnet das Bundesamt für Sozialversicherungen aus dem Departement von Innenminister Didier Burkhalter (fdp.) vor.

«Integration von Behinderten in den ersten Arbeitsmarkt» nennen das die Fachleute. Nur: Auf dem Arbeitsmarkt zeigen die grossen Arbeitgeber wenig Interesse, entsprechende Stellen anzubieten und IV-Bezüger einzustellen.

Das zeigt eine Umfrage, welche Pro Infirmis, die grösste Behinderten-Organisation der Schweiz, bei 35 grossen Arbeitgebern der Schweiz durch-

geführt hat. «Das Resultat unserer Umfrage ist mehr als ernüchternd», sagt dazu Mark Zumbühl, Geschäftsleitungsmitglied und Kommunikationschef von Pro Infirmis. «Die Hälfte der befragten Unternehmen hat nicht einmal reagiert. Und diejenigen Firmen, die geantwortet haben, zeigen kaum Bereitschaft, in Zukunft mehr Behinderte zu beschäftigen.»

Keine Sonderbehandlung

Auf die Frage von Pro Infirmis, wie viele Behinderte in den kommenden Jahren eingestellt werden könnten, antworteten beispielsweise die SBB: «Wir müssen davon Abstand nehmen, zusätzliche Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen zu reintegrieren.» Bereits heute seien schätzungsweise 1'500 von total 25'600 Stellen an Behinderte vergeben. Die Post hielt gegenüber Pro Infirmis fest: «Diese Frage lässt sich heute nicht beantworten. Ausserdem sind wir der Meinung, dass wir mit 700 Menschen mit Behinderung bereits heute einen wichtigen Beitrag zu diesem Thema leisten.»

Auch die Schweizer Grossbanken wollen keine speziellen Stellen für IV-Rentner schaffen. «Behinderte Kandidaten stehen in einem normalen Konkurrenzverhältnis zu Kandidaten ohne Behinderung. Für die Besetzung einer Stelle ist ausschlaggebend, ob der Bewerber über die geforderten Fähigkeiten verfügt», antwortete die UBS auf die entsprechende Frage der Pro Infirmis.

Und die Credit Suisse schrieb: «Wenn die Fähig-



ALLES UNTER EINEM DACH

**Grafisches Service-Zentrum • EDV • Treuhand
kreativAtelier • Restaurant Albatros**

Kompetent. Persönlich. Sympathisch.

Wohn- und Bürozentrum für Körperbehinderte

Aumattstrasse 70-72 · Postfach · CH-4153 Reinach 1 · Telefon 061 717 71 17 · Fax 061 717 71 00 · info@wbz.ch · www.wbz.ch



IVB - NOOCHRICHTE

AUSGABE NR. 95
OKTOBER 2011

keiten den Stellenanforderungen entsprechen, gibt es keinen Grund, Nichtbehinderte gegenüber Behinderten zu bevorzugen.»

Ruf nach Quoten

Kaum verbindlicher gaben sich Coop und Migros. Sie legten aber Wert darauf, dass bereits heute rund ein Prozent ihrer Mitarbeitenden Behinderte seien. «Arbeitsplätze für IV-Rentnerinnen und IV-Rentner müssen von Fall zu Fall ausgesucht werden. Das macht die Schaffung solcher Stellen nicht einfach», hielt Coop fest.

Die Antworten von anderen grossen Arbeitgebern mit teils mehreren zehntausend Arbeitsplätzen fielen noch weniger konkret aus, etwa diejenigen von Novartis, ABB, Swiss Life oder Schindler.

Zahlreiche Grossunternehmen teilten Pro Infirmis mit, sie könnten die Frage nach der Anstellung von IV-Rentnern nicht beantworten (unter anderem Zurich, Bâloise oder Swatch) oder sie reagierten auf die Frage gar nicht erst (etwa Nestlé, Roche, Swiss Re, Swisscom, Axpo oder Sulzer).

Angesichts der Antworten auf die Umfrage sagt Pro-Infirmis-Geschäftsleitungsmitglied Mark Zumbühl: «Das Ziel, 17'000 IV-Rentnerinnen und IV-Rentner in den ersten Arbeitsmarkt zurückzuführen, lässt sich nur mit einer verbindlichen Quoten-Regelung und einem griffigen Bonus-Malus-System erreichen. Deshalb fordert Pro Infirmis für Unternehmen mit mehr als 20 Vollzeitstellen eine Behinderten-Quote von zwei Prozent aller Beschäftigten.»

Lukas Häuptli

Erschienen in der «NZZ am Sonntag» am 12.12.2010
Mit freundlicher Genehmigung der Neuen Zürcher Zeitung

WHO: RUND 15 % DER BEVÖLKERUNG SIND BEHINDERT

Dies ist ein Ergebnis des Anfangs Juni 2011 in New York präsentierten Berichts der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und der Weltbank.

Nach den nun präsentierten Schätzungen leben rund 15 % der Menschen mit einer Behinderung (früher nahm man 10 % an). «Fast jeder von uns wird einmal vorübergehend behindert sein oder mit einer permanenten Behinderung leben», erklärte WHO-Generaldirektorin Margaret Chan. Der Bericht geht von einer Milliarde behinderten Menschen weltweit aus. Die Staaten müssten das internationale Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen voll umsetzen, fordert die WHO.

«The World Report on Disability»

Der rund 350 Seiten umfassende «World Report on Disability» ist in neun Kapitel gegliedert und liegt in den Amtssprachen der UNO (Deutsch ist keine) vor. Weiters werden von der WHO Braille-Versionen, barrierefreie PDFs, Leichter Lesen Versionen und Untertitelte Videos angeboten: http://www.who.int/disabilities/world_report/2011/en/index.html



WORLD REPORT ON DISABILITY



ALTER IVB-BUS GEHT NACH NEPAL

Ein ausrangierter, über 15 Jahre alter IVB-Behindertenbus wird künftig am Fusse des Himalajas im Dienst eines Kinderheims in Nepal stehen. Mitte August fand die offizielle Übergabe an den Verein CWA Kinderheim Nepal statt.



fa. Seit über dreissig Jahren organisiert der bekannte Basler Unternehmer Urs Gribi die traditionelle Jahresschlussmetzgete. Der Erlös dieses Basler Wohltätigkeitsevents – insgesamt wurden bisher über 3 Millionen Franken gesammelt – kommt verschiedenen sozialen Institutionen der Region Basel zugute. In den letzten Jahren zählten sowohl die IVB als auch der Verein CWA Kinderheim Nepal zu den glücklichen Nutzniessern.

Erfolgreiches soziales Networking

Die Idee dieses speziellen Bus-Transfers entstand anlässlich der letzten «Gribi-Metzgete». Im Wissen, dass das Kinderheim in Nepal seit längerem auf der Suche nach einem Bus ist, um mit den Kindern Ausflüge bestreiten zu können, brachte der begnadete Netzwerker Urs Gribi die Verantwortlichen von IVB und CWA zusammen.



Hilfe vor Ort

Das Kinderheim CWA (Children Welfare Association) wurde im Jahr 2001 mit damals 11 Kindern in Pokhara/Nepal gegründet. Mittlerweile leben 27 Kinder im Alter von 4 bis 18 Jahren wie in einer Grossfamilie unter einem Dach zusammen und geniessen die Zuwendung und Betreuung einer geborgenen familiären Atmosphäre. Bei den Kindern handelt es sich um Waisen, Halbweisen und verwaehrte Kinder, die aus ärmsten familiären Verhältnissen stammen.



Offizielle Busübergabe

Im Rahmen eines kleinen Apéros und in Anwesenheit von «Bus-Götti» Urs Gribi fand die offizielle Übergabe an die CWA-Verantwortlichen Barbara Rentsch und Peter Vecker statt. Nun gilt es, die erforderliche Import-Bewilligung zu erlangen, damit der Bus in Nepal eingesetzt werden kann.

TERMINKALENDER 2011/2012

29. Oktober - 6. Nov. 2011	IVB Sonderschau «VitaMobil» an der Basler Herbstwarenmesse
29. Oktober - 15. Nov. 2011	IVB Strickstand an der Basler Herbstmesse
20. November 2011	IVB Sondervorstellung im Hübse-Theater Basel
29. November 2011	Abendverkauf für Behinderte
18. Dezember 2011	IVB Weihnachtsfeier
<hr/>	
13. Januar 2012	Museumsnacht mit IVB-Shuttlebussen
29. Januar 2012	IVB - Lottomatch im Kronenmattsaal Binningen
27. + 29. Februar 2012	Basler Fasnacht mit speziellem Platz für Behinderte am Cortège
13. - 22. April 2012	MUBA-GSUND mit IVB-Stand in der Rundhofhalle (2.1)
05. Mai 2012	IVB - Spezialanlass zum 80. Geburtstag
06. Mai 2012	80. IVB-Generalversammlung im Basler Rathaus
10. Juni 2012	IVB - Theaternachmittag im Kronenmattsaal
August 2012	IVB - Spezialanlass zum 80. Geburtstag
9. September 2012	IVB - Schweizerreise

(alle Daten/Termine ohne Gewähr, Terminänderungen vorbehalten)

Wir würden uns sehr freuen, Sie an einer unserer zahlreichen Veranstaltungen persönlich begrüßen zu dürfen. Die Teilnahme an den meisten IVB-Veranstaltungen ist selbstverständlich kostenlos!

Basler Orthopädie

www.rene-ruepp.ch



Basler Orthopädie
René Ruepp AG
Austrasse 109, 4003 Basel
Telefon 061 205 77 77
Fax 061 205 77 78
info@rene-ruepp.ch

MEIER + CO



Treppenlifte

Sitzlifte | Aufzüge | Plattformlifte Service schweizweit, kostenlose Beratung

**Senden Sie uns
Unterlagen**

- Sitzlifte
- Aufzüge
- Plattformlifte

Name/Vorname und Adresse

MEICOLIFT

MEICODRIVE

MEICOSERVICE

Meier + Co. AG, Oltnerstrasse 92, 5013 Niedergösgen
www.meico.ch, Tel. 062 858 67 00, info@meico.ch

Voellmy + Co.

Schreinerei Innenausbau Möbel

Im Surinam 73 ♦ CH-4058 Basel ♦ Tel. 061 685 90 60 ♦ Fax 061 685 90 61

Schränke ♦ Türen ♦ Küchen ♦ Möbel nach Mass ♦ Möbelrestaurationen
Polsteratelier ♦ Wohnberatung ♦ CAD / CNC Bearbeitungen

DRUCK

BROSCHÜREN

PLAKATE

PLÄNE

GESTALTUNG

TEXTIL DRUCK

BESCHRIFTUNGEN



Birsigtalstrasse 5
CH-4153 Reinach
Tel. ++ 41 61 711 16 90
Fax ++ 41 61 713 23 44
www.ettermedia.com
office@ettermedia.com

P.P
4002 Basel

Adressberichtigung bitte nach A1 Nr. 552 melden

Ich interessiere mich für weitere Informationen über
die IVB-Behindertenselbsthilfe beider Basel

Name/Vorname _____

Strasse _____

PLZ / Ort _____

Telefon _____ Unterschrift _____

Bitte ausschneiden und senden an:
IVB-Behindertenselbsthilfe, Postfach, 4002 Basel